

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Sozialpolitisches aus der Bergwerks- und Hüttenindustrie. I	209	Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. I.	217
Gesetzgebung u. Verwaltung. Das Debäcöle des holländischen Arbeitskammergesetzes. — Das Streikbrechergesetz im Kanton Zürich.	212	— Aus den deutschen Gewerkschaften.	290
— Sozialpolitisches aus Rußland	212	Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen	290
		Arbeiterversicherung. Die Belastung der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung. II.	221
		— Die „Gewöhnung“	221
		Mitteilungen. Berichtigung	224

Sozialpolitisches aus der Bergwerks- und Hüttenindustrie.

I.

Die in der Presse und in den Parlamenten gepflogenen Erörterungen über die hohen Brennstoffpreise in Deutschland haben sich fast nur mit dem rheinisch-westfälischen Kohlsyndikat, nur wenig mit der fiskalischen Preispolitik im Saargebiet, so gut wie gar nicht mit den Preistreiberbereichen der mittel-deutschen und der schlesischen Industriellen beschäftigt. Das ist ein Fehler, der den Geschonten gestattet, im Schatten ihres großen rheinisch-westfälischen Bruders die Plusmacherei womöglich noch ärger wie dieser zu betreiben. Gewiß fielen von der deutschen Steinkohlenförderung, die 1907 rund 143,2 Millionen Tonnen betrug, 80,4 auf das Ruhrbecken, wo bis auf geringfügige Reste alle Becken syndiziert sind. Es blieben doch noch 63 Millionen Tonnen deutscher Kohlenförderung außerhalb des rheinisch-westfälischen Syndikats zu verkaufen. Gewiß ist richtig, wir haben es selbst oft genug betont, daß dieses Syndikat, schon im eigenen Interesse, mit den anderen Revieren unter der Hand Preisvereinbarungen trifft, durch seine Geschlossenheit auch den anderen Bechenunternehmern die Preiserhöhungen wesentlich erleichtert. Darum ist es schon richtig, in dem mächtigen rheinisch-westfälischen Kohlsyndikat den für den deutschen Kohlenmarkt maßgebenden Preisdiktator zu sehen.

Indessen, die Verkäufer der nicht vom rheinisch-westfälischen Syndikat abgesetzten 63 Millionen Tonnen Steinkohlen sind doch nicht gezwungen, dieselbe Rücksichtslosigkeit gegen die Konsumenten zu üben wie das genannte Bechenyndikat. Da viele Volkswirtschaftler von einer namhaften Erhöhung der außersyndikatlichen Kohlenförderung eine die Syndikatsherrschafft einschränkende Wirkung erhoffen, so muß die Frage gestellt werden, warum die von 1900 bis inklusive 1907 um zirka 13 Millionen Tonnen allein in Preußen (exklusive Ruhrgebiet) gestiegene Steinkohlenförderung die Syndikatsmacht

unberührt ließ. Das ist so, weil die Bechenunternehmer in allen Revieren sich in der Preistreibererei ebenbürtig sind, darum es falsch ist, lediglich in dem rheinisch-westfälischen Syndikat das Kardinale zu erblicken.

Auffallend ist, daß die Praktiken der Braunkohlenwerksbesitzer von der öffentlichen Kritik — abgesehen von der Fachpresse — bisher so gut wie unbeachtet geblieben sind. Die deutsche Braunkohlenförderung belief sich 1907 auf 62,3 Millionen Tonnen, die Braunkohlenbrüetterzeugung auf 12,8 Millionen Tonnen. Dieser Brennstoff erobert sich immer größere Absatzgebiete; in Mitteldeutschland, wo rund 45 Millionen Tonnen von der Gesamtförderung gewonnen werden, herrscht die Braunkohlenverfeuerung. In Berlin bürgert sich das Niederlausitzer Braunkohlenbrüetter immer mehr ein. Die Braunkohlenherren haben in den letzten Jahren relativ noch größere Preiserhöhungen vorgenommen wie die Steinkohlenverkaufsvereine. In Berlin mußte für 100 Braunkohlenbrüetter nach den „Nachrichten für Handel und Industrie“ im Februar 1908 1,12, Februar 1907 1,05 RM. gezahlt werden! Das sind Apothekerpreise, wenn man bedenkt, wie gering die Herstellungskosten sind. Das große Braunkohlenwerk „Ifse“ (Niederlausitz) gab 1906 18 Proz. Dividende, für 1907 sind es 20 Proz. Die Brechitzer Werke gaben 1906 20, 1907 25 Proz. Dividende; die Braunschweigischen Werke (Helmstedt) erhöhten ihre Dividende von 12 und 13 auf 13 und 14 Prozent; „Fortschritt“-Meuselwitz gab 13 und 17 Prozent Dividende usw. Das sind Kapitalverzinsungen, wie sie in dieser Höhe sogar die meisten syndizierten Steinkohlenwerke nicht gewähren. Trotz dieser hohen Profite haben noch kurz vor Jahresluß die untereinander durch Verkaufs- und Preisvereinbarungen verbundenen mitteldeutschen Braunkohlenwerke abermals eine Preiserhöhung eintreten lassen. Obgleich die Löhne sinken, sind heute die Verkaufspreise höher wie vorjährig. „Ifse“ erzielte 1906 2 032 861 RM., 1907 2 451 457 RM. Ueberschuß, beinahe 3 RM. pro verkaufte Tonne Brüetter; war damit aber

verbesserungen eintreten ließen. Diese Unternehmer haben also die preishaltende und preissteigernde Tätigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats voll ausgenutzt ohne dementsprechend auch nur annähernd die Kaufkraft der Arbeitermasse zu stärken.

An den Beispielen aus der Preisliste haben wir gezeigt, daß die schlesischen, mitteldeutschen, süddeutschen und Saarbrücker Gruben nicht weniger rigoros die Brennstoffverbraucher belasten, wie es seitens des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats geschieht. Nachstehend sei die Arbeiter- und Lohnstatistik, zu der die Werkverwaltungen der Bergbehörde das Material liefern müssen, mitgeteilt, umfassend sämtliche preußischen Bergwerksbezirke von Bedeutung:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft im		Verfahrene Arbeiter in Schichten auf 1 Arbeiter im		Durchschnittlicher Schichtverdienst pro Arbeiter der Gesamtbelegschaft		
	Jahre 1907	Jahre 1906	Jahre 1907 (abgerundet auf ganze Zahlen)	Jahre 1906	1907	1906	1900
a. Steinkohlenbergbau.							
in Oberschlesien	94367	88980	288	286	3,48	3,23	3,12
in Niederschlesien	25792	25098	303	303	3,27	3,05	3,00
im Oberbergamtsbezirk Dortmund	294101	270288	321	321	4,87	4,37	4,18
bei Saarbrücken (Staatswerke)	48895	47891	295	295	4,02	3,88	3,56
bei Aachen	18921	17337	314	307	4,64	4,11	3,85
b. Braunkohlenbergbau.							
im Oberbergamtsbezirk Halle	38357	34548	304	304	3,60	3,35	3,06
linksrheinischer	8689	6705	296	293	3,93	3,70	—
c. Salzbergbau.							
im Oberbergamtsbezirk Halle	7419	7293	300	301	3,95	3,78	3,77
im Oberbergamtsbezirk Glausthal	7096	6137	294	295	4,09	3,86	—
d. Erzbergbau.							
in Mansfeld (Kupferschiefer)	15631	15675	305	305	3,53	3,42	3,26
im Oberharz	2819	2890	301	300	2,77	2,51	2,21
in Siegen	11966	11493	290	289	4,36	4,08	3,47
in Nassau und Wehlar	8482	7373	286	293	3,46	3,13	3,08
sonstige, rechtsrheinischer	7576	7508	290	285	3,61	3,38	3,08
linksrheinischer	3734	3760	293	293	2,93	2,76	2,53

Hieraus ist ersichtlich, daß die Kohlenpreiserhöhungen, die im Laufe des letzten Jahres 1 bis 2 Mark pro Tonne — im Großhandel, im Kleinhandel noch mehr — betragen, keineswegs etwa notwendig wurden wegen der Lohnerhöhungen. Die stärkste Lohnerhöhung, nämlich 0,50 Mk. pro Schicht, trat von 1906 auf 1907 im Ruhrgebiet (Oberbergamtsbezirk Dortmund) ein. In derselben Zeit stiegen die Preisnotierungen an der Essener Kohlenbörse bis zu 1,50 Mk. pro Tonne, wobei zu beachten ist, daß die wirklich von den Konsumenten gezahlten Preise nach höher sind. Auch für schlesische, mittelpreussische (Braunkohlen und Briketts) und Saarbrücker Steinkohle sind Preiserhöhungen in gleichem Maße durchgeführt worden. Der Arbeiterlohn stieg dort noch viel geringer wie im Ruhrgebiet.

Im Februar und März des laufenden Jahres ging der Kohlen- und Koksabsatz so stark zurück, daß das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat für Kohlen 10, für Koks 20 Proz. Einschränkung der Förderung

beschloß. Augenblicklich hat das Syndikat eine Einschränkung der Kohlenförderung von 15 Proz., der Kokszerzeugung von 35 Proz. beschlossen. Auch in den anderen Revieren ist eine Abflauung eingetreten. Es wird viel auf Lager gefördert, Arbeiter werden entlassen, Feierschichten eingelegt, Lohnreduzierungen vorgenommen. Dabei weist die Preisliste in den amtlichen „Nachrichten“ auch noch für Februar d. J. fast durchweg Preiserhöhungen aus! Alle Zechenkartelle sind an diesem Treiben beteiligt!

Auch die Zechenvereinigungen im Königreich Sachsen: Zwickauer Würfelkohle kostete im Großhandel pro Tonne (Dresdener Markt): Dezember 1906: 22,10 bis 24 Mk., Februar 1907: 23,50—25,00 Mk., Februar 1908: 24,80 bis 27,00 Mk.! Innerhalb Jahresfrist eine Preiserhöhung bis zu 2 Mk. pro Tonne. Ueber die Bergarbeiterlöhne berichtet der Unternehmerverband für das Zwickauer Revier, es hätten die Durchschnittslöhne pro Schicht betragen:

1906: 3. Quartal	3,32 Mk.
„ 4. „	3,38 „
1907: 1. „	3,46 „
„ 2. „	3,66 „
„ 3. „	3,80 „

Die Lohnaufbesserung betrug demnach nur 48 Pf. innerhalb eines Jahres, oder nicht einmal 5 Pf. pro Stunde! Deswegen brauchte die kolossale Kohlenpreisverteuerung sicherlich nicht vorgenommen werden, zumal die Werke schon bei den früheren Preisen glänzende Ueberschüsse erzielten. Z. B. hatte bei nur um 3000 Tonnen gesteigener Förderung die Grube „Bockwa-Sohnsdorf-Vereinigtfeld“ 1906: 126 531 Mk., 1907: 323 593 Mark Reingewinn. Auch im Lugau-Delsnitzer Revier hätten die Werke ihre letzte Preiserhöhung nicht vorzunehmen brauchen, da schon der frühere Preisstand recht erhebliche Ueberschüsse ermöglichte. Der „Delsnitzer Bergbauverein“ verkaufte 1907 nur 4000 Tonnen Kohlen mehr wie 1906, steigerte aber den Reingewinn von 288 777 auf 454 706 Mk.! Der Ueberschuß pro Tonne betrug mehr als 2 Mk. Damit sind die Zechenherrn aber nicht zufrieden, sie treiben die Preise weiter in die Höhe und wollen obendrein dem Publikum glauben machen, die Arbeiterlöhne seien so stark gestiegen, daß wieder Kohlenpreiserhöhungen notwendig seien.

In der Hüttenindustrie ist eine teilweise trostlose Situation eingetreten, die sich schon in der zweiten Hälfte des Vorjahres ankündigte. Die Hochofenwerke im Siegerlande haben nun sogar eine 50prozentige Erzeugungseinschränkung beschlossen! Auch die dem Kohlenyndikat sehr wohlgesinnte „Rhein. Westf. Ztg.“ fühlt sich veranlaßt, den Kohlenmonopolisten zuzureden, doch durch ihre Preishochhaltung nicht noch weiter den Eisen- und Stahlwerken, die keine eigenen Kohlengruben besitzen, die Existenz zu erschweren. Dringend fordern die „reinen“ Hüttenwerke eine Herabsetzung der Brennstoffpreise, um die Herstellungskosten der Hüttenprodukte verbilligen zu können, da es bei der internationalen Krise in der Eisen- und Stahlindustrie nicht mehr möglich sei, mit dem Auslande — wo die Brennstoffpreise niedriger sind — in den Wettbewerb zu treten. Die Kohlenmonopolisten beharren aber auf ihre Apothekerpreise. Hiermit wird „nebenbei“ erreicht, daß die sogenannten „gemischten Werke“ (das sind Eisen- und Stahlwerke mit eigenen

noch nicht zufrieden, sondern schloß sich dem im Dezember 1907 gegründeten Niederlausitzer Briettverkaufstartell an, das bald eine Preiserhöhung eingetretten ließ. Die Braunkohlenberren geben den syndizierten Steinkohlenzweigen in der Plusmacherel gar nichts nach, übertreffen sie eher noch.

Es fehlt ja leider an einer einwandfreien Preisstatistik für die Bergwerksprodukte. Was veröffentlicht wird, sind entweder „Marktnotierungen“, die längst nicht die von den Konsumenten wirklich zu zahlenden Preise markieren, oder „Durchschnittswerte“, die erst recht irreführend sind. Halten wir uns an die vom Reichsamt des Innern („Nachrichten“) publizierten Verkaufspreise, so finden wir, daß sowohl im Großhandel wie im Kleinhandel die schlesischen, sächsischen, Saarbrücker und bayerischen Gruben ziemlich dieselben Kohlenpreise fordern wie die rheinisch-westfälischen. Um das an einigen Beispielen, aus der Februarpreisliste, zu illustrieren:

In Berlin wurden (alles pro Tonne) für hochwertige westfälische Schmiedekohle gezahlt 24 Mk. (Januar 1907 waren es 23 Mk.); für die nicht einmal gleichwertige obereschlesische Stück- und Würfelkohle 24—24,30 Mk. (1,20—1,40 Mk. mehr wie vorjährig). Förderkosten plus Frachtzuschlag sind für westfälische Kohle, in Berlin verkauft, höher wie für obereschlesische. In München kostete frei Bahnhof oberbayerische Kohle bis 22,60 Mk. In ziemlich gleicher Entfernung vom Kohlenrevier liegt Elberfeld; dort wurden für Ruhrkohle ab Zeche bis 16 Mk. gezahlt. Wenn auch vom Ruhrgebiet bis Elberfeld die Transportkosten pro Tonne 2—3 Mk. betragen sollten, so bliebe immer noch zwischen dem höchsten Preis für oberbayerische und für Ruhrkohle eine Differenz von 3—4 Mk. Dabei ist die Ruhrkohle hochwertiger. In Leipzig mußten für sächsische Steinkohle 16,20 bis 21,60 Mk. gezahlt werden; in Dresden für in nächster Nähe der Stadt gewonnene Steinkohle (Plauenscher Grund) 18,80—23 Mk. im Großhandel. In Breslau wurden für den Zentner *javanyje* Steinkohle 1,20—1,25 Mk. (Kleinhandel) gezahlt; in Barmen für westfälische Ruhrkohle 1,30 Mk. Für vorzügliche westfälische Anthrazitnußkohle zahlte man in Köln pro Zentner 1,38 Mk., während für minderwertigere schlesische Steinkohle in Posen 1,40 Mk. gezahlt werden mußte! Das sind Feststellungen nach Ausweis der Marktberichte. Wenn die nichtwestfälischen Grubenbesitzer sich von der Preispolitik des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats beeinflussen lassen, so haben die angeführten Beispiele gezeigt, daß sich die „Verführten“ von ihren „Verführern“ durchaus nicht übertreffen lassen in der Preisschrauberei. Es ist in jeder Hinsicht falsch, nur die rheinisch-westfälischen Syndikatszweigen für die trotz der fast allgemeinen Geschäftsflaute hochgehaltenen Brennstoffpreise verantwortlich zu machen. Damit verschafft man den Mitschuldigen sehr erwünschte Gelegenheiten, sich als die unschuldigen Lämmer zu empfehlen.

Der preußische Eisenbahnfiskus gewährte für seinen Kohlenbedarf folgende Tonnenpreise:

	1882	1907	1908
	Mark	Mark	Mark
Ruhrkohlen . . .	5,40	11,37	12,62
Saarkohlen . . .	9,40	14,70	15,50
Oberschlesien . .	5,60	11,46	12,36
Niederschlesien .	9,40	12,69	13,94

Auch diese Ziffern zeigen die Ruhrkohlen nicht auf der obersten Preisgrenze, obgleich sie die hochwertigsten sind. Den höchsten Preis fordert der

Saarfiskus; man kann einwenden, diese Mehrausgaben blieben schließlich in der fiskalischen Kasse. Tatsächlich stellt der Saarfiskus aber auch für private Abnehmer die Preise so hoch, daß sich das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat auf den Fiskus als den stärkeren Preistreiber berufen kann. Außerdem hat der Saarfiskus mit dem Kohlenyndikat unter der Hand Preisabkommen getroffen, die für beiderseitige Lieferungen eine Preisunterbietung ausschalten! Der Fiskus, von dem Gutgläubige eine Einschränkung der Syndikatsmacht erhoffen, fördert sie direkt und indirekt. Soll die fiskalische Kohlenförderung dem Syndikat die Fänge beschneiden, dann muß ein anderer Geist die staatliche Bergbauverwaltung befehlen — dazu muß auch der Hebel im preußischen Landtag angefaßt werden.

Wie mit seinen Saarkohlenpreisen der Fiskus die rheinisch-westfälischen Kohlenmonopolisten unterstützt, so ermuntert der Fiskus in Oberschlesien durch seine Preisgestaltung die Konvention der obereschlesischen Privatgruben und das niederschlesische Kohlenyndikat zur Preisschrauberei. Es ist ein offenes Geheimnis, daß sich in Oberschlesien die staatliche Grubenverwaltung und die Kohlenkonvention in die Hände arbeiten zum Schaden der Brennstoffverbraucher. Weil dies geschieht, deshalb kann der preußische Bergwerksminister nicht anders, er muß, wie er es im Reichstag tat, die Syndikatswirtschaft in Schutz nehmen.

Auch vom Konsumentenstandpunkt muß Gewicht darauf gelegt werden, zu untersuchen, wie denn die Arbeiterlöhne sich zur Steigerung der Brennstoffpreise verhalten. Wird den Hunderttausenden Bergarbeitern ein entsprechender Lohnanteil von der infolge der Brennstoffpreiserhöhungen eingetretenen Förderwertsteigerung gewährt, dann gleicht die erhöhte Kaufkraft dieser Arbeitermasse manche Preissteigerung wieder aus. Auch in dieser Hinsicht verdienen die schlesischen, sächsischen und Saarbrücker Grubenherren die schärfste Verurteilung.

Die Grubenverwaltungen selbst geben der Bergbehörde an, welche „Durchschnittswerte am Schacht“ die Förderung hat, auch wie sich die Arbeiterlöhne gestalteten. Wir wissen recht gut, daß diese Angaben sehr „reparaturbedürftig“ sind, aber mit allem Vorbehalt konstatieren wir doch: Von 1896 bis inklusive 1906 ist der „Durchschnittswert der Tonne“ gestiegen im Oberbergamtsbezirk Breslau (Ober- und Niederschlesien) um 2 Mk., im Ruhrgebiet um 1,99 Mk., im Saargebiet um 2,47 Mark. Andererseits ist von 1896 bis inklusive 1906 der durchschnittliche Schichtverdienst der höchsten Lohnklasse (Hauer und Schleppler) gestiegen in Niederschlesien um 0,61 Mk., im Saargebiet um 0,67 Mk., in Oberschlesien um 0,87 Mk. und im Ruhrgebiet um 1,39 Mk.!

Freilich kann die im Ruhrgebiet am stärksten vertretene Bergarbeiterorganisation das Verdienst beanspruchen, günstig auf die Lohnentwicklung eingewirkt zu haben. Sogar die Zechenkapitalistische „Berliner Zeitung“ schreibt über die Löhne der Zeche „Schamrock“: „Wir wollen aber schließlich nicht verkennen, daß die verhältnismäßig guten Verdienste unserer Arbeiter in dem letzten Jahre nur möglich waren durch die Geschlossenheit ihrer Organisationen!“ Ein wertvolles Anerkenntnis. Es entlastet aber nicht die schlesischen und Saarbrücker Zechenherren, die einen noch höheren „Durchschnittswert der Förderung“ erzielten, dabei sehr viel geringere Lohn-

Kohlengruben), weil diese ihren Selbstverbrauch an Kohlen und Koks nicht vom Syndikat zu den gehaltenen Hochkonjunkturpreisen zu beziehen brauchen, die „reinen“ Hütten- und Walzwerke niederkonkurrieren können. Zwei Fliegen werden mit einer Klappe geschlagen: Erstens schröpfen die Kohlenkartelle das ganze Volk, zweitens ruinieren die fusionierten („gemischten“) Kohlengruben- und Hüttenwerksgesellschaften durch Hochhaltung der Brennstoffpreise die lästige Konkurrenz der „reinen“ Hütten- und Walzwerke, wenn auch langsam, so doch sicher.

O. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Debäcle des holländischen Arbeitskammer-Gesetzes.

Es ist ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen, daß in demselben Augenblick, wo die deutsche Reichsregierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Einführung von Arbeitskammern unterbreitet hat — einen freilich im bürokratischen Geist eingetragenen Entwurf — in Holland ein Gesetz, das schon zehn Jahre die Arbeiterklasse mit Arbeitskammern segnete, ganz und gar fallierte, wenigstens insoweit es die oberste und erste Aufgabe des Gesetzes betrifft: den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen.

Die Geschichte des Gesetzes ist eine sehr trüb- selige, aber dennoch für die Gegner des Klassenkampfes eine sehr belehrende.

Es war in den 90er Jahren, und die erste zehnjährige Periode der sozialistischen Bewegung, die in den Jahren 1890—1895 sehr revolutionär war, hatte sich durch zahlreiche Streiks, durch Manifestationen, durch Aussperrungen gekennzeichnet. Die Arbeiterklasse war sich ihres Glends und ihrer Knechtschaft bewußt geworden, und wie immer in den Anfangsjahren der Arbeiterbewegung waren die Streiks vielfach spontane Ausbrüche unorganisierter und undisziplinierter Arbeitermassen. Aber die Bourgeoisie, inner- und außerhalb des Parlamentes, war vor dem elementaren Auftreten der Arbeiterklasse ganz erschreckt und meinte, „es wäre nichts anderes als der Erfolg vom „Hexen“ der „Aufwiegler“ und Agitatoren, und wenn nur die Arbeiter mit den Unternehmern zusammentreten, die Arbeiterverhältnisse ruhig besprechen und über die Konflikte mit den Unternehmern in einem geseligen Kolleg im voraus zu unterhandeln, so würde den sozialistischen Agitatoren das Wasser abgegraben, der Wind aus den Segeln genommen und die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gerettet werden. . . .“

So brachte die Regierung 1896 eine Gesetzesvorlage ins Parlament zur Einführung von Arbeitskammern, zu deren Begründung die Regierung u. a. nachdem sie auf den damals im Auslande herrschenden Klassenkampf gedeutet hatte, sagte:

„Was in unserem eigenen Lande vorzunehmen ist, ist dahin zu arbeiten — soweit die Regierung dazu imstande ist —, daß eine gute Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert wird, sowie eventuellem Mißverständnis zuvorzukommen, fortwährendem Mißtrauen Einhalt zu tun, erbitternde Uneinigkeit zum Ausgleich zu bringen, für beide Parteien verhängnisvollen Streiks vorzubeugen und die Ueberzeugung zu begründen, daß die Parteien einander nicht un-

versöhnlich gegenüberstehen, daß aber mittels gegenseitiger Ueberlegung Maßregeln in beider Interessen getroffen werden können.“

Und weiter noch:

„Mit der Einführung von Arbeitskammern wird eine Maßregel beabsichtigt mit dem Zweck, einen nicht geringen Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse auszuüben, um damit ein: Versöhnung zwischen den zwei oft uneinigen Klassen der Gesellschaft herbeizuführen.“

In der Beleuchtung zum Artikel in bezug auf die „Versöhnungsarbeit“ wird noch gesagt:

„Ein sehr wichtiger Teil der Aufgabe, welche die Arbeitskammern zu erfüllen haben, ist die Arbeit des Versöhnungsrates.“

„Es darf für wahrscheinlich gehalten werden, daß mancher Ausstand nicht wäre ausgebrochen, oder wenigstens zu nicht so ausgedehnten Abmessungen gelangt wäre, wenn die Gelegenheit bestanden hätte, nach Beschwerden und Klagen Untersuchungen anzustellen. So hatte es auch das Parlament aufgefaßt, und beigestimmt dem Entwurf seine Zustimmung verliehen.“

Die einzige Partei, die schon damals vor übertriebenen Erwartungen von der hohen und utopischen Tendenz des Gesetzes warnte, war die Sozialdemokratie. Auf dem Kongreß von 1896 faßte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei ihr Urteil zusammen in einer Resolution, in welcher ausgesprochen wird:

„Daß in dem Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gefordert werden Arbeitskammern, deren Beschlüssen zwingende Kraft verliehen ist; und dieses fundamentale Element kommt in dem Gesetze nicht vor.“

Und weiter:

„Die Arbeitskammern, insoweit sie als rat- und auskunftgebende und untersuchende Institute auftreten, dürfen nur aus Arbeitern zusammengesetzt werden, da auch die Klasse der Unternehmer in den Handels- und Industriekammern solche Institute schon besitzt.“

Aber damals gab es im Parlament noch keine Sozialdemokraten, um dem Urteil des Klassenbewußten Proletariats Ausdruck zu geben, und der Entwurf, der den Klassenkampf, in Holland wenigstens, unwirksam machen sollte, wurde zum Gesetz.

Die Bestimmungen waren unzweifelhaft viel besser, viel liberaler, viel mehr freisinnig, wie der jetzige deutsche Gesetzentwurf. Art. 1 bestimmte, daß in jeder Gemeinde, oder für mehrere Gemeinden zusammen, für jeden Betrieb eine Arbeitskammer errichtet werden könne.

Ueber die Aufgabe der Arbeitskammern bestimmte Artikel 2, daß es an erster Stelle galt: die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter dadurch in gutem Einverständnis zu wahren, daß 1. Material über die Arbeitsverhältnisse gesammelt wird; 2. Rat und Urteil über alles, was die Regierung fragt, gegeben werden, oder über alles, mit dem die Kammer aus eigenem Grunde meint, die Regierung in Kenntnis setzen zu müssen; 3. Konflikte über Arbeitsstreitigkeiten verhütet oder gelöst werden, auch mittelst eines Schiedspruches bei Konflikten zu fördern.

Jede Kammer besteht aus ebensoviele Arbeitern wie Arbeitgebern, alle gewählt von den Arbeitern in dem Betrieb und von ihren Kollegen. Die

Kammern stehen unter keiner besonderen Aufsicht, und als Vorsitzender fungiert das eine Halbjahr ein Mitglied der Arbeitgeber, das folgende Halbjahr ein Mitglied der Arbeiter. Die Mitglieder werden gewählt für fünf Jahre und empfangen eine Entschädigung für jede Versammlung.

Das Gesetz hat nun zehn Jahre lang die Gelegenheit gehabt, sich Popularität unter den Arbeitermassen zu erwerben; zehn Jahre, in denen es das ganze Land, überall wo die „Agitatoren“ und „Aufwiegler“ ihre Lehren verkündeten und die Gewerkschaften errichtet waren, wie mit einem Netz von Arbeitskammern hätte überziehen können. . . .

Und was war nun 1908 das Ergebnis?

Das Gesetz — und die im Namen des Gesetzes errichteten Arbeitskammern — haben ein kolossales Fiasko erlebt. Um so mehr und schlimmer noch, weil das ganze Institut von dem Klassenbewußten Proletariat, organisiert in den Gewerkschaften, nicht einmal sehr kräftig bekämpft worden war — im Gegenteil, sie hatten viele gute Gewerkschaftsangehörige als Mitglieder in den Kammeritzungen —. Sie sind vielmehr eines sanften und natürlichen Todes gestorben, und noch jetzt, wo Kammern bestehen, zeigt sich fortwährend deren ganze Bedeutungslosigkeit im sozialen Leben.

Das ergibt sich am besten aus den Mitteilungen in dem im Februar 1908 vom Arbeitsministerium herausgegebenen Jahresbericht der Arbeitskammern über 1906. Vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, 1898 bis 1. Januar 1907, waren 104 Arbeitskammern im ganzen Lande errichtet worden; 1898: 30 Kammern, 1899: 30, 1900: 19, 1901: 7, 1902: 10, 1903: 3, 1904: 3, 1905: 2 und 1906: 0. Auch wenn alle 104 Kammern jetzt noch am Leben wären und wirksam arbeiteten, was wäre damit erreicht? Nur in Amsterdam waren 18 Kammern errichtet worden, in Rotterdam 11, in Haag 6, in Utrecht 6. Das wären also in vier Städten schon 41 Kammern und bleiben für die Industriezentren und Provinzstädte nur noch 63 Kammern übrig. Und man sah, daß der Errichtungseifer schon völlig verschwunden war.

Aber schlimmer war, daß man seit der Errichtung dieser 104 Kammern schon wieder 19 derselben aufhob, weil dafür kein Interesse mehr gehegt wurde. Und dabei waren Arbeitskammern im Betriebe, die mehrmals im vergangenen Jahre sich bei Kämpfen beteiligten: die Arbeitskammer in der Diamantindustrie zu Amsterdam wird im Jahre 1900 aufgehoben, weil kein Arbeiter sich um ihr Dasein kümmerte und die starke Gewerkschaft gar keine Kammer brauchte. Sie wußte die Arbeitgeber auch ohne Kammer ganz gut zu Konferenzen und Konzessionen zu bringen. Die Kammer im Hafbetrieb zu Amsterdam wurde 1900 aufgehoben, weil die Arbeitgeber sich für die Wahlen durchaus nicht mehr interessierten und genau derselben Ursache nach wurde 1900 zu Rotterdam ebenfalls die Kammer für den Hafbetrieb aufgelöst. In Twente, wo die größten Textilzentren Hollands liegen, wo mehrmals Konflikte zwischen Arbeitern und Großindustriellen entstanden, sind zwei Arbeitskammern tätig gewesen. Aber die eine, in Almelo, wurde 1905 aufgehoben, und die Kammer in Enschede spielt bei den Lohnbewegungen und Ausständen keine Rolle. Und was am meisten auffällt: am schlechtesten blühen die Arbeitskammern in der katholischen Gegend des Landes: in der ganzen Provinz Limburg sind zwei Kammern errichtet worden, in Maastricht, wo große keramische Industrien sind, aber bald

wurden sie wieder aufgehoben, weil . . . die Millionäre-Gewerbetreibenden nicht mit Arbeitern als ihresgleichen in derselben Kammeritzung verkehren wollten! Und von den elf Kammern, die in der ebenfalls ausschließlich katholischen Provinz Nord-Brabant das Licht der Welt erblickten, haben im Vorjahre 6 wieder das Zeitliche gesegnet.

Kurz — die Einrichtung der Arbeitskammern hat ein jämmerliches Fiasko erlitten! Wenn die Wahlen abgehalten werden, werden sie von Arbeitern und Arbeitgebern verspottet und es ist kein besonders schlechter Wahlgang, wenn von 1000 Wählern 30 oder 40 an die Urne kommen. . . .

Welches ist die Ursache dieses Debacles?

Sehr einfach: weil, wenn einerseits die Gewerkschaften sich entwickeln und andererseits die Arbeitgeber sich in ihren Organisationen formieren, für Arbeitskammern im Kampf zwischen Kapital und Arbeit kein Platz ist! Wenn die Kammern ihren Schiedsprüchen zwingende Macht beilegen könnten, würde die Lage der Sache vielleicht eine andere sein. Aber wir haben hunderte Beispiele, daß die Arbeitgeber sich gar nicht an die „moralische“ Verurteilung der Arbeitskammern kehren, wenn sie Unrecht haben. Das war sogar die einzige Ursache, daß die Kammer im Rotterdamer Hafbetrieb aufgehoben wurde. Wir wissen es ja und die ganze Geschichte der Arbeiterbewegung hat es gelehrt: der Kampf zwischen Arbeit und Kapital ist kein „Mißverständnis“, ist keine Frucht der Agitation, die durch Unterredung und freundschaftliche Unterhaltung sich legen läßt, sondern ein gewaltiger Machtkampf, in dem die Arbeiter sich ein materiell und intellektuell höheres Lebensniveau erringen müssen, auch wenn alle Arbeitgeber und alle unparteiischen Vorsitzenden der Arbeitskammern dagegen stimmen würden. Je größere Macht die Arbeiter haben, um so mehr Recht können sie sich erkämpfen. In der Diamantindustrie werden alle Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft festgesetzt, weil diese riesenstark ist, und dies alles ohne Arbeitskammern. In der Textilindustrie zu Tilburg, Helmond und Leiden und soviel anderen Betrieben werden die niedrigsten Arbeitslöhne und die längsten Arbeitstage einfach von den Unternehmern diktiert — obgleich da Arbeitskammern bestehen! Und bei keinem einzigen der Streiks, die im letzten Jahre die Arbeiterbewegung in Erregung brachten, hätte eine Arbeitskammer sich Geltung verschaffen können — einfach, weil die kämpfenden Parteien selbst den Streik nicht als eine Frage des Rechts auffaßten, aber ihn rein darauf basieren, wer die meiste Ausdauer besitzt. Der hat und der bekam Recht, und da hatten die Arbeitskammern nichts zu schaffen.

Daher kam es, daß der Verein der Vorsitzenden und Sekretäre von Arbeitskammern (meist alle zu den bürgerlichen Parteien gehörend) die Regierung dringlich ersuchte, das Gesetz zu revidieren und die Kammern von der Aufgabe der „Harmonie“-Stiftung, also der Einigung, zu entbinden.

Die Kammern liefern jetzt nur noch Sammlungsarbeit für das statistische Bureau, und das ist ohne Zweifel eine nützliche Arbeit. Aber was man mit den Arbeitskammern zu erreichen gemeint hat, das ist ganz und gar fehlgeschlagen.

Rotterdam.

H. Spiehman.

Das Streikbrechergesetz im Kanton Zürich.

Auf Bern Zürich. Unmittelbar auf die Annahme des Berner Streikbrechergesetzes in der Volksabstimmung ist die Annahme der Streikbrechervorlage im Züricher Kantonsrat gefolgt. Unsere Genossen Lang, Greulich, Dr. Studer, Pfarrer Pflüger, Nieder, Wirz, Dr. Farbstein, Kaufmann, Manz usw. sowie die Demokraten Oberrichter Dr. Sträuli und Prof. Dr. Zürcher bekämpften in vorzüglichen Reden das Attentat auf die Rechte und Freiheiten der Arbeiter, allein es war umsonst, denn bis auf zirka 20 Demokraten, die mit den Sozialdemokraten dagegen stimmten, traten die Liberalen und Demokraten aus Stadt und Dorf für die Vorlage ein, so daß sie mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Die Urheber des reaktionären Nachwerkes, die Züricher Bürgerverbändler, sind mit der Vorlage so sehr zufrieden, daß sie ihre Antistreibinitiative zurückgezogen haben.

Das Gesetz ist eine Novelle zum bestehenden Strafgesetz des Kantons Zürich, und lauten die mit Sperrschrift hervorgehobenen Neuerungen und Verschlechterungen:

„§ 79. Wer vorsätzlich zur Begehung einer durch das Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder Arbeitshaus bedrohten Handlung oder zum Vergehen der Widersetzung gegen amtliche Verfügungen öffentlich auffordert, soll, auch wenn die Aufforderung keine Folgen hatte, zu Gefängnis bis zu einem Jahre mit oder ohne Geldbuße oder nur zu der letzteren allein verurteilt werden.

§ 224. Ein öffentlicher Beamter oder Bediensteter, welcher seiner Amts- oder Dienstpflicht zuwiderhandelt, um sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen oder jemandem einen Schaden zuzufügen, macht sich des Vergehens der Amts- oder Dienstpflichtverletzung schuldig.

Des gleichen Vergehens machen sich schuldig Angestellte und Arbeiter, welche die Pflicht übernommen haben, öffentliche Betriebe von Staat und Gemeinden zu bedienen, wenn sie vorsätzlich und rechtswidrig ihrer Dienstpflicht zuwiderhandeln und dadurch Leib und Leben von Personen oder wertvolles öffentliches oder privates Gut gefährden.

§ 225. Die Strafe besteht in Einstellung im Amte, in Gefängnis oder Buße bis zu 1000 Fr. In den schwersten Fällen kann auf Amtsentsetzung beziehungsweise Entlassung aus dem Dienste, in ganz geringen Fällen auf bloße Buße erkannt werden.

§ 87. Wer in die Wohnung, in die dazu gehörende eingefriedete Umgebung, in den Geschäftsräum, Werkplatz oder Bauplatz eines anderen widerrechtlich eindringt, oder trotz der Aufforderung, sich zu entfernen, darin verweilt, oder wer an solchen Orten Gewalt an Personen oder Eigentum, ohne dazu berechtigt zu sein, ausübt, wird wegen Störung des Hausfriedens mit Gefängnis oder Buße bestraft.

§ 154. Wer entweder ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohungen jemanden zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, soll, insofern die Tat nicht unter eine andere Strafbestimmung fällt, wegen Nötigung mit Gefängnis, verbunden mit Buße bis zu 2000 Fr. oder mit der letzteren allein bestraft werden.

Der selben Strafe unterliegt, wer rechtswidrig oder mit Ueberschreitung seines Rechtes, durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernstliche Belästigung jemanden von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten sucht.“

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte als weiteren neuen Absatz zu § 154:

„Mit der gleichen Strafe wird belegt der Arbeitgeber, der durch Anwendung körperlicher Gewalt, Beleidigung, erhebliche Belästigung, Drohungen, insbesondere durch Drohung mit Nichtanstellung oder Entlassung, mit Verrufserklärung Arbeiter bestimmt oder zu bestimmen sucht, Vereinigungen, deren Zweck in der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht, nicht beizutreten oder aus solchen Vereinigungen auszutreten, oder es Arbeitern, weil sie an solchen Verbindungen oder an Streiks und Lohnbewegungen teilgenommen haben, durch irgendwelche Mittel erschwert oder zu erschweren sucht, Arbeit zu finden.“

Durch den Antrag sollte eine gewisse Parität hergestellt werden, er wurde jedoch von der kompakten bürgerlichen Majorität abgelehnt und so dem Gesetz der Charakter eines nackten und brutalen Ausnahmegesetzes gewahrt, der agitatorisch sehr wirksam fruktifiziert werden kann.

Die Regierung hat die Volksabstimmung über den reaktionären Wechselbalg auf den 26. April festgesetzt. Die sozialdemokratische Partei gibt die im Kantonsrat gehaltenen, sozialdemokratischen Reden in Broschürenform heraus und die mündliche Agitation in Versammlungen usw. hat bereits begonnen. Der Kampf wird heiß werden. Z.

Sozialpolitisches aus Rußland.

Die russische Presse beschäftigt sich gegenwärtig viel mit der Frage der Arbeiterversicherung in Rußland, die, nach verschiedenen Mitteilungen zu urteilen, in die Wege geleitet werden soll, wenn auch ihre praktische Durchführung wohl noch lange auf sich wird warten lassen müssen.

Eigentlich sind es schon nicht weniger als fünfzehn Jahre, seit die Frage der Arbeiterversicherung in Rußland eifrig diskutiert wird. Immer wieder ist die Forderung nach einem solchen sozialpolitischen Institut von der ganzen fortgeschrittenen russischen Gesellschaft erhoben worden. Bis zum Jahre 1905 zeigte aber die Regierung für diese Forderung kein Verständnis, wenn man dem Gesetz vom 2./15. Juni 1903 über Unfallmeldungspflicht bzw. über Unfallschädigung, das einen starken Anstoß zur Bildung der gegenseitigen Versicherungsanstalten der Unternehmer gab, nicht eine besondere Bedeutung beimessen will, auf die es nicht Anspruch erheben kann. Denn es umfaßt nur einen engen Kreis der Industrie und hat viele Schlupflöcher offen gelassen, die den Unternehmern oft sehr bequem sind.

Die Kontrolle der Unfälle wurde gewiß schärfer und in dieser Hinsicht sind, wie man aus dem kürzlich veröffentlichten Bericht des Ministeriums für Handel und Industrie über das erste Jahr des neuen Gesetzes (1904) erfieht, einige interessante Aufschlüsse. Es erweist sich, daß die Zahl der behördlich registrierten Unfälle in diesem Jahre im Vergleich zu den früheren Jahren bedeutend gewachsen ist. Das ist gewiß zu einem Teil auf die strengere Handhabung der Meldevorschriften bei Unfällen zurückzuführen. Im Jahre 1903 betrug die Zahl der ge-

meldeten Unfälle 31 319, im Jahre 1904 aber anderthalb mal mehr, und zwar 47 205.

Man darf aber die Wirkung des Gesetzes nicht überschätzen. Die Steigerung der Zahl der Unfälle war auch in den Jahren vor 1904 eine ziemlich bedeutende, wie das aus den vorigen Ziffern des Ministeriums für Handel und Industrie hervorgeht: Im Jahre 1901 kamen auf 1000 Arbeiter 14,6 Unfälle, im Jahre 1902 waren deren 15,7 registriert worden und im Jahre 1903 schon 18,6. Man sieht, es handelt sich da um ein fortdauerndes Anwachsen der Unfallhäufigkeit und in vielen Gewerbezweigen, nach den Ziffern des offiziellen Berichts, auch um ein Zunehmen der schweren Unfälle. Die betreffenden Berichte über die folgenden Jahre stehen noch immer aus, man wird wohl aber nicht fehlgehen in der Annahme, daß sie kein verändertes Bild zeigen werden.

Was nun die Bedeutung des Gesetzes vom 2. (15.) Juni 1903 für die Entwicklung der Versicherung der Arbeiter anbelangt, so haben sich die großen Hoffnungen, die besonders die Regierung darauf setzte, nicht erfüllt. Das Versicherungswesen auf Gegenseitigkeit der Unternehmer hat in den letzten Jahren gewiß Aufschwung genommen, es ist aber mit diesen Versicherungsvereinen noch ziemlich weit bis zu einem Zustand, wo die Versicherungsvereine direkt in eine Art von „Berufsgenossenschaften“ übergehen könnten. Statt Versicherungsvereine haben wir eine ganze Anzahl von Versicherungsunternehmungen mit reinen Erwerbszwecken, und wie die Praxis dieser aussieht, kennt man sehr wohl aus den Versicherungsgeschäften überhaupt. Ihr einziges Bestreben besteht darin, Unfälle so billig als nur möglich zu erledigen. Die Forderung des verunglückten Arbeiters oder seiner Hinterbliebenen wird möglichst auf die lange Bank geschoben und das Ende ist, daß der Arbeiter sich mit sehr wenigem begnügen muß, wogegen die Versicherungsgesellschaften fette Profite einstecken.

Wenn man aber gegenwärtig an eine Arbeiterversicherung nach deutschem Muster herantritt, so muß dieses — so erklärt die Presse — mit nächstem Auge geprüft werden. Man soll die Mängel der deutschen Gesetzgebung beizeiten erkennen und sie möglichst vermeiden. In erster Reihe wird darauf hingewiesen, daß ein großer Mangel der deutschen Unfallversicherung in der Ausschließung der Arbeiter aus der Versicherungsverwaltung besteht. „Das Fehlen der Arbeiter in der Verwaltung der Unfallversicherung,“ schreibt z. B. das bedeutende Professorengorgan der Moskauer Universität, die „Rußkija Wedomosti“, „war von Anfang an der Hauptbefehl des deutschen Systems.“ Unter Hinzuziehung von Tatsachen aus dem Buche Dr. August Müllers über die Arbeiterssekretariate in Deutschland, das jetzt auch in russischer Sprache erschienen ist, demonstrieren die „Rußkija Wedomosti“ die deutsche Rentenquetscheri in allen widerwärtigen Erscheinungen.

Man kann es nur begrüßen, wenn die russische Öffentlichkeit jetzt mit dieser Frage sich so eingehend beschäftigt und von vornherein die Forderung der Demokratisierung der Versicherung aufstellt. In der russischen Gewerkschaftspresse ist diese Frage öfters behandelt worden, und hier wird natürlich noch nachdrücklicher als in der liberalen Presse an erster Stelle die Notwendigkeit einer gerechten demokratischen Verwaltung der Versicherung betont.

Die Regierung ist aber auf dem Gebiete der Sozialpolitik nur schwer vorwärts zu bringen. Vor der Eröffnung der dritten Duma kündigte das Ministerium für Handel und Industrie eine ganze Reihe von sozialpolitischen Gesetzen an, bis jetzt ist aber in der Duma nur eine Novelle zu dem Gesetz vom 2. (15.) Juni eingebracht, nach der auch die Unternehmungen des Finanzministeriums dem betreffenden Gesetz unterstellt werden sollen. Sie bringt einigen Fortschritt insofern, daß sie das Prinzip der Entschädigungspflicht bei gewerblichen Erkrankungen anerkennt. Diese Novelle stößt aber bei großen Gruppen der Dumamajorität auf Widerstand. Die Regierung wird, wenn die Novelle verworfen wird, sich das gewiß nicht besonders zu Herzen nehmen.

Daß bei einer solchen sozialpolitischen Reaktion die ganze Industrie leidet, das geht die ecktrussischen Staatsretter wenig an. Man hört in der letzten Zeit immer wieder, daß verschiedene Unternehmergruppen der fortgeschrittenen Industrie die gegenwärtige sozialpolitische Lage als geradezu gefährlich ansehen. In der But gegen die demokratische Bewegung im Lande zertrümmert die Regierung aber auch alles. Vor allem sind es die Gewerkschaften, die unter dieser Lage zu leiden haben. Das Verhältnis der Arbeiter und der Unternehmer zueinander wird wieder wildchaotisch wie in den früheren Jahren. Mißverständnisse und kleinere Reibungen nehmen sehr oft stark Dimensionen an und führen zu gewerblichen Störungen, wo bei dem Funktionieren von gewerkschaftlichen Instituten dem hätte leicht vorgebeugt werden können. Der Schaden, den dabei die Unternehmer tragen müssen, ist oft bedeutend, und daraus erklärt sich denn auch, daß z. B. viele Druckereibesitzer in Petersburg an den Polizeipräsidenten von Petersburg eine Petition gerichtet haben, die Organisation der Buchdrucker doch wieder zuzulassen.

In dieser Hinsicht ist es auch charakteristisch, daß die „Vereinigung zur Förderung der russischen Industrie und des russischen Handels“ in die Duma als Material einen Gesetzentwurf über die Gewerkschaften einbringt, der in der Petersburger Abteilung der „Vereinigung“ unter Mitarbeit des sehr gemäßigten Prof. Janschul und des Fabrikinspektors des Gouvernements Petersburg, Tschischow, fertiggestellt worden ist. Dieser Entwurf weicht von den gegenwärtig in Kraft bestehenden Bestimmungen über Vereine vom 4. (17.) März 1906, auf Grund deren auch die Gewerkschaften gebildet werden, wesentlich ab und zeigt, daß selbst sehr gemäßigte Kreise die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen juristischen Lage der russischen Gewerkschaften anerkennen.

Während nach den Bestimmungen vom 4. (17.) März die Gewerkschaften in ihrem Wirkungskreis sehr beschränkt bleiben und sich auch nicht zu größeren Verbänden zusammenschließen dürfen, will ihnen der Entwurf eine viel größere Bewegungsfreiheit einräumen und ihnen gestatten, Zweigvereine und Verbände zu organisieren. Die Gewerkschaften sollen nicht mehr wie bisher ganz von der Polizei abhängig sein. Die Eintragung und Schließung einer Gewerkschaft soll nach dem Entwurf nur auf Grund eines Urteilspruchs des Bezirksgerichts stattfinden. Die Gewerkschaften sollen auch das Recht erhalten, verschiedene Anstalten und Unternehmungen zu organisieren, sowie auch das Recht zu öffentlichen Vorlesungen, Kursen, Konzerten usw., ein Recht, das ihnen durch die jetzt bestehenden Bestimmungen vorenthalten wird. Es ist aber eine Frage, ob der Entwurf so bald zum Gesetz wird. Auf alle Fälle wird die

große Staatspolizei sich nicht so weit einschränken, wie das der Entwurf möchte.

Weshalb Geistes diese ist, das erfahren gegenwärtig besonders auch die Handels- und Ladenangestellten, die große Mühe haben, die Bestimmungen vom 15. (28.) November 1906 über die Normierung der Ruhe- und Arbeitszeit gegenüber der Polizei zu verteidigen. In vielen Orten werden die von den Stadtverordneten erlassenen Verordnungen über die Arbeitszeit der Ladenangestellten gar nicht beachtet. Die Übertretungen der Unternehmer der Polizei zu melden, hat gar keinen Zweck, da diese nur in seltenen Fällen einschreitet.

Durch diese Haltung der Polizei aufgemuntert, überstürmen jetzt fast überall die Unternehmer die Stadtverordnetenversammlungen mit Eingaben um eine Revision der Verordnungen. Die Arbeitszeit wird wieder ausgedehnt und statt der 12 oder 13 Stunden sind die Angestellten wieder oft 15 Stunden und noch mehr am Tage beschäftigt. In Nikolajew war die gemischte Kommission der Unternehmer und der Angestellten für eine Arbeitszeit von 13 Stunden, die Stadtväter setzten aber 15 Stunden fest. Ähnliches wird aus Jekaterinburg und anderen Städten gemeldet. Nicht besser steht es mit der Verwirklichung des Gesetzes über die Arbeitszeit der Ladenangestellten auf dem Lande, wo der Erlaß der betreffenden Verordnungen den Landschaftsämtern (Semstvos) übertragen ist. Einige Semstvos betreiben auch die Versammlungen der Unternehmer und der Handelsangestellten zur Wahl von Kommissionen, denen nach dem Gesetze vom 15. (28.) November die Ausarbeitung der Verordnungsvorschläge obliegt. Die Unternehmer blieben aber meistens weg oder auch die Angestellten kamen nicht, wo sie sahen, daß es eine totgeschlagene Zeit wäre, Verordnungen auszuarbeiten, die doch nicht befolgt werden.

Dieses Rückwärts auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist das kennzeichnende Merkmal des Moments. Die Regierungsmaschine ist vollständig aus der sozialpolitischen Arbeit gekommen; sie ist zum produktiven Schaffen heute weniger fähig als je, und selbst gewöhnliche statistische Arbeiten kommen mit einer Langsamkeit ans Tageslicht, die einzig da steht.

Wir haben schon eingangs erwähnt, daß der Bericht des Ministeriums für Handel und Industrie über das Gesetz vom 2. (15.) Juni 1903 im Jahre 1904 erst vor kurzem erschienen ist. Erst jetzt ist auch der Gesamtbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1904 herausgekommen. Er ist ähnlich wie seine Vorgänger sehr beschnitten. Man erfährt über die Länge der Arbeitszeit, über die Bewegung des Lohnes oder über die gesundheitlichen Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen nichts. Nur Gesamtzahlen für die einzelnen Gouvernements werden veröffentlicht. Alle Mitteilungen der Aufsichtsbeamten über wichtigere Erscheinungen des gewerblichen Lebens, die die Fabrikinspektoren nach dem Programm geben müssen, werden weggelassen, sie blieben in den Petersburger Kanzleien begraben. Der Bericht für 1904 ist nur insofern etwas interessanter, als er einige Zahlenvergleiche mit den früheren Jahren bringt.

Wie sonderbar das auch erscheinen mag, eine Tatsache ist es. Die Tatsache wird auch in dem nächsten Bericht bestätigt: Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe wird immer kleiner. Das Gesetz gab bei der Einführung der Gewerbeaufsicht keine Begriffsmerkmale eines Fabrik-

betriebes und überließ die Scheidung der Fabrikbetriebe von den handwerksmäßigen Betrieben der Praxis der Gewerbeaufsicht. Diese legte sich die Sache so zurecht, daß sie zu Fabrikbetrieben solche Betriebe zählte, für welche die sogenannte Gilbensteuer gezahlt werden mußte, und das waren Betriebe, die nicht weniger als 16 Arbeiter beschäftigten oder mit Motorkraft arbeiteten. Nach der Einführung der neuen Gewerbesteuer im Jahre 1898 (Gesetz vom 8. (21.) Juni) wird ein Betrieb als Fabrik angesehen, in dem wenigstens 20 Arbeiter beschäftigt werden, einerlei ob es ein Motorbetrieb ist oder nicht. Damit wurde mit einem Strich die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe vermindert. Der Bericht will die Verminderung der Zahl dieser Betriebe mit der Verdrängung der kleinen und dem Anwachsen der großen Betriebe erklären. Das wird wohl auch teilweise stimmen. Noch näher liegt aber der Gedanke, daß die Fabrikkommissionen der Gouvernementsverwaltungen, denen die Gewerbeaufsicht unterstellt ist, bei den kleineren Betrieben einfach ein Auge zudrücken, trotzdem gerade in diesen die Gewerbeaufsicht am meisten zu tun hätte.

Wie dem auch sei, die Zahl der beaufsichtigten Betriebe betrug am 1. Januar 1901 18 279 mit 1 711 700 Arbeitern, Anfang des Jahres 1905 waren es aber nur 14 701 Betriebe mit 1 663 080 Arbeitern.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist nach dem Bericht im Jahre 1904 etwas gesunken, dagegen wächst auch in diesem Jahre die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Frauen.

Ein Drittel der Betriebe wurde von den Beamten im Berichtsjahre gar nicht besucht. Sehr viel Zeit raubt ihnen die Kesselrevision, die ihnen nach deutschem Muster übertragen ist.

An Fabrikbußen haben die Arbeiter im Jahre 1904 535 000 Rubel bezahlt, was 42 Kopeten pro Arbeiter ausmacht.

Welchen Kurs die Regierung Stolypins gegenüber den Arbeitern hält, zeigt die Tatsache, daß der für April projektierte Kongreß über das Gesundheitswesen in der Industrie verboten wurde. Die Organisation des Kongresses übernahm der Pirogoff-Berein, die größte Ärztevereinigung Rußlands. An dem Kongreß sollten hauptsächlich Ärzte und Männer der Wissenschaft, sowie Vertreter der Gewerkschaften teilnehmen. Auch eine Ausstellung über das Gesundheitswesen in der Industrie und eine Ausstellung für Heimarbeit war geplant. In den Gewerkschaftskreisen wurde diesem Kongreß mit Interesse entgegengesehen.

Das Hauptorgan der russischen Gewerkschaften, der „Gewerkschaftsbote“, schrieb über die Beteiligung der Gewerkschaftsvertreter: „Die Aufgabe der Vertreter der Gewerkschaften auf dem Kongreß wird sein, die unmenschlichen Zustände aufzudecken, die hinter den Fabrikmauern herrschen. Zusammen mit den Arztespezialisten müssen sie die hygienischen Forderungen ausarbeiten, deren Erfüllung für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in der Fabrik, in der Werkstatt und bei der Heimarbeit unumgänglich ist. Endlich müssen sie auch die Einrichtungen der ärztlichen Hilfeleistung für die Arbeiter eröffnen.“

Da sollte die Kreuzver . . . Wissenschaft wieder einmal zusammen arbeiten mit den Vertretern des Proletariats, und das war vom Standpunkt einer echt russischen Staatsweisheit nicht zulässig.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Wie in den beiden letzten Vorjahren wollen wir auch heuer einige Rückblicke auf das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen und auf besondere Vorgänge innerhalb der einzelnen Industriegruppen im vergangenen Jahre werfen. Wenn wir die Artikelserie erst jetzt beginnen können, so liegt das daran, daß die meisten Berichte der Vorstände über Mitgliederzahl, Finanzgebarung usw. je später erscheinen, je größer die Organisationen werden. Das authentische Material ist aber notwendig, will man abschließend ein Bild über die gewerkschaftliche Gesamtentwicklung eines Jahres geben.

Im Bergbau stand das Vorjahr noch unter dem Einfluß der Hochkonjunktur. Die Zechenbesitzer heimsten geradezu ungeheuerliche Gewinne ein. Der Bergarbeiterverband hat in einer Schrift für seine Verbandsfunktionäre über die Rentabilität der bergbaulichen Unternehmungen Deutschlands ein hochinteressantes Zahlenmaterial zusammengestellt, in dem die im vorigen Jahre veröffentlichten Ergebnisse (einschließlich des Geschäftsjahres 1906) enthalten sind. Die Jahresgewinne der großen Gesellschaften zählen in der Regel viele Millionen und die verteilten Dividenden beziern sich oft auf 20, 30, 40 und mehr Prozent. Dazu kommen aber noch ansehnliche Summen an „Tantiemen“ für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, zum nicht geringen Teile dieselben Herren, die die Dividenden auf ihren Aktienbesitz einstreichen. Dabei erlebt man die äußerst interessante Tatsache, daß vielfach dieselben Leute als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei den verschiedenen Bergwerksgesellschaften austauschen. Die Herren Stinnes und Thyssen beispielsweise sind im Ruhrrevier an den bedeutendsten Unternehmungen als „leitende Kräfte“, d. h. zugleich als Tantiemenempfänger beteiligt. Auch der Name des Herrn Kirdorf taucht mehr als einmal auf, wenn gleich nicht so häufig wie die anderer Herren. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes konnte feststellen, daß einzelne solcher Aufsichtsräte usw. in Duzenden von Unternehmungen beteiligt sind. Sie streichen nahezu mühelos ungeheure Riesensummen jährlich ein, sind aber gleichzeitig die größten und gehässigsten Gegner jeglicher Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage. Für die leitenden und kapitalbesitzenden Angehörigen des Bergbaues alles, für die Arbeiter nichts, oder nur das man unbedingt zu geben gezwungen ist, das ist die Devise dieser Kreise.

Unter diesen Verhältnissen ist die Stellung der Bergarbeiter eine äußerst schwierige. Ihre oben drein in verschiedene Richtungen zersplitterte Organisation steht vor einem Riesenskapital, das in wenigen Händen vereinigt ist und das neben seiner wirtschaftlichen Macht auch politisch im Staate einen außerordentlich großen Einfluß ausübt.

Auch im letzten Jahre hat sich an dieser Stellung der Bergarbeiter nichts oder nur wenig geändert. Ihre Lohnforderungen wurden überall schroff abgewiesen. So in Schlesien, in Senftenberg, Bwidau, Lothringen usw. Und die staatlichen Behörden standen fast überall ausnahmslos auf Seiten der Ausbeuter. Die Gesellschaften nahmen lieber große, verlustbringende Streiks auf, als eine winzige Lohnaufbesserung der Arbeiter zu bewilligen. Es ist der Kampf um das Prinzip des Mitentscheidungsrechts der Arbeiter in den Fragen der Lohn- und Arbeits-

verhältnisse, der hier noch unausgefochten ist. Auf ihre Syndikatsorganisation gestützt, haben die bergbaulichen Unternehmer eine so festgefügte Macht, die sich sowohl gegen die Arbeiter als gegen die Abnehmer richtet, daß es noch einer Riesenarbeit der Bergleute auf organisatorischem Gebiete bedarf, bevor in die Zwangsbürgen des bergbaulichen Kapitals Presse gelegt werden kann.

Die Organisationszerfplitterung der Bergleute hat im vorigen Jahre noch neue Früchte hervorgebracht. Im Saarrevier ist eine Absplitterung von dem christlichen Gewerksverein zu notieren gewesen, die ihren Grund in dem terrorisierenden Verhalten seiner Leitung haben soll. Auch die katholischen Fachabteiler haben in diesem Bezirk wie auch in Schlesien emsig an der weiteren Zersplitterung der Organisation der Bergleute gearbeitet. Von dieser Tätigkeit der Fachabteiler wird naturgemäß der christliche Gewerksverein betroffen, der somit zwischen zwei Feuern steht. Soweit sich aus den ans Tageslicht gekommenen Abrechnungen dieser Organisation schließen läßt, hat sie ihren Höhepunkt auch längst überschritten, und ihr bester Kenner, Gründer und langjähriger Vorsitzender, August Brust, behauptet, sie habe allein im Ruhrrevier im Laufe von zwei Jahren viele tausend Mitglieder verloren. Der Bergarbeiterverband dagegen hat im letzten Jahre trotz erheblicher Kämpfe seine Kräfte konsolidieren können. Der Mitgliederbestand wurde vergrößert und die Vermögensverhältnisse haben sich sehr günstig gestaltet.

An dem Zusammenarbeiten der Bergarbeiterorganisationen verschiedener Richtungen im Ruhrrevier wurde nichts geändert. In der Siebenerkommission der Organisationen der Bergarbeiter des Ruhrreviers besteht also eine Instanz der einheitlichen Willensäußerung der Bergarbeiterorganisationen nach außen. In den schweren Kämpfen um das Anaptschaftstatut hat diese Instanz im letzten Jahre gewiß auch ihre Dienste geleistet. Immerhin war der Druck der Arbeiterorganisationen in diesem Kampfe nicht stark genug, um die Verschlechterungspläne der Werksbesitzer abzuwehren. Was diese direkt nicht erreichten, das erzwangen sie sich indirekt, indem sie alle Vermittlungsvorschläge der Arbeiter ablehnten und somit ein behördliches Zwangstatut herbeiführten, das vollständig den Wünschen der Scharfmacher entsprechen dürfte.

Das absolutistische Wüten der Leute vom Schläge Kirdorf hat 1907 eine neue Erscheinung hervorgebracht: die Grubensteiger haben begonnen, sich eine Organisation zu schaffen. Die Steiger galten bisher den Grubenbesitzern als ihre beste Schutzwehr gegen die Arbeiterorganisationen und gegen die Interessen der Arbeiter überhaupt. Sie sind die unmittelbar Vorgesetzten der Arbeiter, denen gegenüber sie die Interessen der Grubenbesitzer wahrnehmen mußten. Der Lohn, den sie dafür empfangen, ist durchaus nicht den Anforderungen entsprechend, die an sie gestellt werden. Ganz abgesehen von ihrer täglichen Arbeitsleistung ruht auch ein hohes Maß Verantwortung auf ihren Schultern. Die Werksbesitzer fordern von diesen Leuten nicht nur die Erfüllung dieser ihrer Pflichten, sondern auch den Verzicht auf jede selbständige Regung. Das ist gewissermaßen die „Gratifikation für treue Dienste“ gewesen, daß die Steiger auf alle Rechte verzichten durften, um nur nach der Pfeife der Werksbesitzer zu tanzen. Denn irgendwelche Dankbarkeit haben sie von den Werksbesitzern nicht geerntet.

Das ist einem großen Teile der Steiger des Ruhrreviers langsam zum Bewußtsein gekommen. Und so versuchten sie schließlich die Gründung einer

Organisation zur Vertretung ihrer Interessen. Obgleich diese Organisation ungefähr denselben Charakter wie der Verein der Offiziere und Kapitäne der Handelsmarine trug, also durchaus nicht im Gegensatz zu den Werksbesitzern seine Aufgaben zu erfüllen versuchen wollte, wurde er von diesen sofort in Bann getan. Die Mittel, der sich die Werksbesitzer zur Unterbindung des Koalitionsrechts der Steiger bedienten, sind durchaus charakteristisch. Maßregelung, schwarze Listen, Entziehung von Gehaltszuschüssen, Vorlegung von Reversen, wonach sich die Steiger verpflichten mußten, keiner Organisation anzugehören, Degradierung von Reviersteigern zu Hilfssteigern usw., das war das Geschütz, mit welchem die junge Steigerorganisation von den Grubengewaltigen begrüßt wurde. Für die Arbeiterschaft war das nichts Neues; hat sie doch bis auf den heutigen Tag noch für ihr Koalitionsrecht gegenüber dem Grubencapital kämpfen müssen. Das Auftreten der Grubenbesitzer gegen die Steiger wird aber diese den Arbeitern näher bringen und sie darüber belehren, daß sie in Wirklichkeit nur mit den Arbeitern, nicht aber mit den Kirdörfern gemeinsame Interessen haben. Die Beteiligung der jungen Steigerorganisation an dem sogenannten christlich-nationalen Arbeiterkongreß zeigt auch, daß dieses Bewußtsein sich, wenn auch instinktiv, bei den Steigern, den bisherigen „Grubenbeamten“, durchzusetzen beginnt.

Zu erwähnen ist noch eine weitere Erscheinung, die in den letzten Jahren im Bergbau besonders stark hervorgetreten ist: die Heranziehung großer Arbeitermassen aus dem Osten nach den Bergbaubezirken Rheinland-Westfalens. Italienische Arbeiter sind zwar seit längerer Zeit in diesen Bezirken wie in Elsaß-Lothringen beschäftigt und als Lohndrücker vorwiegend gesucht worden. Die eifrige Propagandaarbeit, die sowohl seitens der deutschen Gewerkschaften seit einem Jahrzehnt, als auch neuerdings seitens der erstarkenden Arbeiterbewegung Italiens unter den italienischen Arbeitern geleistet worden ist, hat aber begonnen, gute Früchte zu tragen. Die Italiener lassen sich nicht mehr in dem Maße wie früher als Lohndrücker benutzen, sie erkennen die Solidarität mit den deutschen Klassen-genossen immer mehr als ihre Arbeiterpflicht an. Und so hat das Grubencapital angefangen, slawische Arbeiterelemente heranzuziehen, die noch nicht in dem Maße zum Bewußtsein ihrer Arbeiterwürde gekommen sind. Bürgerliche Nationalitätsfanatiker jammern bereits darüber, daß ursprünglich rein deutsche Landschaften, wie Westfalen, verflawisch werden. Sie mögen sich dafür bei dem allmächtigen und überaus „national gefinntem“ Grubencapital bedanken. Die deutsche Arbeiterschaft hat an diesem Nationalitätsgeschrei kein Interesse. Wohl aber liegt es in ihrem Interesse, die noch auf einer tieferen Kulturstufe stehenden Arbeitermassen der östlichen Gebiete, die jetzt in das deutsche Erwerbsleben vom Kapital hineingezogen werden, zu sich emporzuheben, sie über ihre Arbeiterpflichten und -Rechte aufzuklären und aus ihnen klassenbewußte Mitkämpfer und Arbeitsgenossen zu machen. Leider muß auch hier festgestellt werden, daß die staatlichen Verwaltungsbehörden diesen Bestrebungen der deutschen Arbeiter Schwierigkeiten in den Weg legen. Die völlige Rechtlosigkeit der Ausländer in Deutschland wird vielfach hierzu benutzt. Und gegen die deutschen Polen, die man nicht ausweisen kann, wird die Gesetzgebung vom Kapital mobil gemacht. Das Sprachenverbot gegen die Polen im neuen Reichsvereinsgesetz, sollte es noch zustande kommen, wird der preußischen Polenpolitik in polnischen Bezirken

nichts nützen, wohl aber den rheinisch-westfälischen Grubennagnaten unschätzbare Dienste leisten, auf deren Betreiben der § 7 ja auch in den Entwurf hineingekommen sein soll.

Die Metallindustrie erfreute sich mit wenigen Ausnahmen eines lebhaften Geschäftsganges während des vergangenen Jahres, und erst gegen Schluß des Jahres stellten sich die Kennzeichen wirtschaftlicher Depression ein. Die organisatorische Tätigkeit der Metallarbeiter war von großen Erfolgen begleitet. Der Metallarbeiterverband erzielte einen Mitgliederzuwachs von mehr als 30 000, wobei der Uebertritt des Graveurverbandes am 1. Oktober mit etwa 2000 Mitgliedern in Ansatz zu bringen ist. Auch die Verbände der Schmiede und Kupferschmiede entwickelten sich gut. Von den gegnerischen Organisationen kann höchstensfalls der christliche Metallarbeiterverband das Jahr leidlich abgeschnitten haben — seine endgültigen Zahlen sind uns zurzeit nicht bekannt —, der Gewerkverein der Maschinenbauer Hirsch-Dunderscher Couleur ist nicht unerheblich zurückgegangen. Bis einschließlich des dritten Quartals hatte diese Organisation von ihren 48 199 Mitgliedern am Schlusse des Jahres 1906 nach den Ausweisen im „Reichsarbeitsblatt“ nicht weniger als 6581 Mitglieder verloren. Das ist eine ganz logische Folge der Taktik der Hirsch-Dunderscher Führer. Ihre Kampfsmethode ist so albern und gleichzeitig so verräterisch, daß den Mitgliedern langsam die Erkenntnis der unruhmlichen Rolle kommt, die ihnen in dieser Organisationsgruppe zugebracht ist. Zudem hat die forcierte Gründung gelber Unterstützungsvereine in der Metallindustrie die Hirsch-Dundersche Zersplitterungsorganisation der Arbeiter vom Unternehmerstandpunkt überflüssig gemacht. Die Mitglieder selbst wiederum finden schließlich keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den gelben und den Hirsch-Dunderschen Taten und Bestrebungen heraus. Die Schulung, die sie erfahren haben, ist die der Interessenharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter, die sie nun am besten gewahrt finden in den gelben Vereinen.

Der anarcho-sozialistischen Bündelei des Herrn Wiefenthal ist es nicht viel besser ergangen. Das Bündnis der Wiefenthalschen Rohrlegerorganisation mit den Anarcho-Syndikalisten der „Einigkeit“ führte die völlige Desorganisation herbei, die in den ersten Wochen des laufenden Jahres Wiefenthal mit seinem Organisationsnächsten zum Gespött der ganzen Arbeiterwelt Deutschlands werden ließ. Irgendwelche Bedeutung kann diese Gruppe unter den deutschen Metallarbeitern nicht mehr erlangen; man darf also ohne weiteres einen dicken Strich durch die anarcho-sozialistische Rechnung machen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat, wie oben schon erwähnt, einen enormen Aufschwung auch im vorigen Jahre zu verzeichnen. Dementsprechend war auch seine Tätigkeit zur Hebung der Lage seiner Mitglieder eine äußerst intensive und auch erfolgreiche. Die lebhafteste Beschäftigung, die in den wichtigeren Teilen der Metallindustrie während der größeren Hälfte des Jahres herrschte, erleichterte selbstverständlich diese Tätigkeit der Arbeiterorganisation. Dennoch wurden auch schwere Kämpfe geführt. So in der Gelbmetallindustrie in München, in der Maschinenbaubranche in Dresden, ferner Kämpfe im Raingebiet usw., auf deren Resultat hier jetzt nicht eingegangen werden kann.

Besonders erwähnenswert sind auf diesem Gebiete die Verhandlungen, die mit der Unternehmerorganisation der deutschen Seeschiffswerften geführt wurden, weil zum ersten Male die Organisation der

Arbeiter seitens der einflussreichen Industriellen an der Wasserfront, die hier als Führer der Unternehmer in Frage kommen, als mitentscheidender Faktor offiziell herangezogen wurde. Die Verhandlungen führten zwar nicht zum Abschluß tariflicher Vereinbarungen, aber es wurden bestimmte Normen dennoch aufgestellt, die für die Gestaltung der Arbeitszeit usw. Verhältnisse von großer Bedeutung sind. Und schließlich werden die Industriellen im Laufe der Jahre auch in Norddeutschland ihren Widerstand gegen Tarifvereinbarungen aufgeben oder aufgeben müssen. Je größer und einflussreicher die Arbeiterorganisationen werden, je mehr gewinnt auch die Großindustrie ein Interesse an dauernden Abmachungen mit diesen Organisationen. Die Verhandlungen mit den Seeschiffswerften mögen als ein erster Schritt auf diesem Wege angesehen werden können, jedenfalls sind sie ein Ausweis des steigenden Einflusses der in der Metallindustrie tätigen Organisationen der Arbeiter.

Erfreulich ist die Erstarbung der Organisation der technisch-industriellen Beamten, die gerade in der Metall- und Eisenindustrie ihre Stärke hat. Die technischen Angestellten der großen Industriebetriebe bilden die Zwischenschicht zwischen Unternehmern und Arbeitern, ihnen obliegt die technische Leitung der Produktion, wodurch sie naturgemäß in ihrer Stellung im Betriebe dem Unternehmer sehr nahe gebracht werden. Daher entwickelt sich bei ihnen ein Standesgefühl, das oft in schroffstem Gegensatz steht zu ihrer sozialen Lage, die sich durch ein überaus großes Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer kennzeichnet. Dieser verlangt von ihnen völlige Preisgabe ihres sozialen Selbstbestimmungsrechts, die gänzliche Unterordnung unter das „Wohl des Betriebes“, wie das Schlagwort lautet. Indes der Lohn für die Unterordnung ist für die große Masse der Angestellten ein so minimaler, daß der qualifizierte Arbeiter für einen solchen Lohn kaum mehr zu haben ist.

Diese Erkenntnis hat sich unter den technischen Angestellten in den letzten Jahren Bahn gebrochen. Ihr Bund der technisch-industriellen Beamten hat im Jahre 1907 eine Mitgliederziffer von circa 12 000 erreicht; er gibt ein gut redigiertes Organ heraus, das zur Erziehung seiner Mitglieder im Sinne der Organisation und der Solidarität zweifelsohne treffliche Dienste leisten wird. Gewiß möge noch manches fehlen an einer festen prinzipiellen Grundlage dieser Organisation. Niemand kann mit einem Schlage aus seiner Haut heraus und an einer prinzipiellen Erkenntnis seiner sozialen Stellung wird es diesem sogenannten „neuen Mittelstand“ noch lange Zeit fehlen. Aber das Unternehmertum selbst tut in seiner absoluten Organisationsfeindlichkeit gegenüber den im Industriebetriebe Tätigen alles, das diese Erkenntnis fördern könnte. Da wird den Angestellten die Organisation verboten (wie bei den Grubensteigern oben schon gezeigt), da werden sie wie im vorigen Jahre in Offenbach als Streikbrecher gesucht, die „aus Hilfsweise“ die von den Drechern, Fräsern und Schlossern verlassenen Arbeitsstellen ausfüllen sollen, was ja übrigens auch ein Jahr zuvor in der Berliner Elektrizitätsindustrie ebenfalls von ihnen verlangt wurde. Setzt das Unternehmertum diese brutale Herrschaft gegenüber den technischen Angestellten fort, so werden diese unabweislich an die Seite der Arbeiter gedrängt.

Aber auch ohnedem hat die organisierte Arbeiterkraft alle Ursache, den Organisationsbestrebungen der Angestellten sympathisch gegenüberzustehen. Denn

die Organisation der Angestellten bedeutet eine Erziehung dieser zur Solidarität und damit zu einer ganz anderen Bewertung der organisierten Arbeiter durch die Angestellten. Und das kann für die gewerkschaftlichen Bestrebungen auf beiden Seiten nur nützlich sein, wie es übrigens auch im Interesse der Industrie selbst liegt. Die Scharfmacher freilich werden anderer Meinung sein. Aber das Interesse der Industrie ist durchaus nicht identisch mit dem der großindustriellen Scharfmacher. Darüber wird man sich über kurz oder lang ziemlich allgemein klar sein.

Es wäre noch kurz einiges von dem Dividendenwesen der Metallindustrie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre anzuführen. Eine Zusammenstellung über 42 der bedeutendsten Aktiengesellschaften der Metall- und Maschinenindustrie Südwestdeutschlands, die die „Metallarbeiterzeitung“ kürzlich brachte, zeigt für das Geschäftsjahr 1906/07 ein geradezu glänzendes Resultat:

Art der Aktiengesellschaft	Zahl d. beteilig. Aktiengesellsch.	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Aktienkapital in 1000 Mf.	Reingewinn in Mf.	Berteilte Dividende in Mf.	
					Gesamtbetrag	in Proz. durchschn.
Maschinenfabriken u. Eisenwerke	25	18749	53448	8760562	4522200	8 1/2
Nähmach. u. Fahrzeugfabriken	4	5823	9200	1837840	1178500	12,8
Metallwaren u. Bijouteriefabriken	5	5354	7810	3043147	1278500	16,2
Uhren- u. chirurgische Instrumentenfabr.	6	4150	12812	1211377	857800	7,0
Waffen- u. Munitionsfabriken	2	7845	17000	4658059	3580000	21,0
Zusammen	42	41921	100270	19510986	11417000	11,3

Die Zahlen sprechen für sich selbst. Sie sind die Früchte der intensivsten Tätigkeit der Arbeiter und Angestellten. Wo diese aber bestrebt sind, einen höheren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu erringen, werden sie vom Kapital in Acht und Bann getan. Das ist der Interessengegensatz, der nicht überbrückt, sondern ausgekämpft werden muß. Das werden auch die Angestellten erkennen müssen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Bauhilfsarbeiterverbandes für das Jahr 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 74 567 bei einem Verbandsvermögen von 876 875,43 Mf. Die Ausgaben für streikende Mitglieder beliefen sich auf 813 174,14 Mf., für ausgesperrte 51 316,34 Mf. Hierzu kommen noch die Ausgaben für durch die Kämpfe in Mitteleuropa gezeichnete sowie für gemäßigtere Mitglieder. Die Organisation hat also gerade auf dem Gebiete des Kampfes eine außerordentliche Leistungsfähigkeit erlangt.

Der Brauereiarbeiterverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 32 302 männliche und 875 weibliche Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptklasse betrug 376 231,22 Mf.

Der Buchbinderverband schloß das Jahr 1907 ab mit einem Mitgliederbestand von 22 059, davon 9285 weiblichen Mitgliedern. Der Bestand der Verbandskasse belief sich auf 90 437,49 Mf.

Der „Korrespondent“ der Buchdrucker veröffentlicht einen Auszug aus dem neuen Tarifkommentar des Tarifamtes für Deutsch-

lands Buchdrucker, dem wir folgende Zahlen entnehmen. Demnach war der Tarif anerkannt:

im Jahre	von Firmen	von Gehilfen	in Orten
1897	1631	18 340	469
1898	2030	22 468	647
1899	2704	27 449	880
1900	3115	30 630	1002
1901	3372	34 307	1030
1902	3464	36 527	1043
1903	4250	39 464	1315
1904	4559	41 483	1382
1905	5134	45 868	1552
1906	5583	49 497	1659
1907	6254	54 553	1803
1908	6806	56 500	1914

Diese Zahlen geben wiederum ein erfreuliches Bild von der Durchführung tariflich geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Buchdruckgewerbe. Ueber den enormen Wert dieser nahezu vollständigen Durchführung des Tarifes für die Buchdrucker in ganz Deutschland bedarf es keines Kommentars.

Im „Proletarier“, Organ des Fabrikarbeiterverbandes beschäftigt sich die Redaktion des Blattes in drei äußerst interessanten Artikeln mit der Frage der Landarbeiterorganisation. Sie bespricht zunächst in zwei Artikeln die Landarbeiterorganisationen des Auslandes, über welche sie schätzenswertes Material beigebracht hat. Im dritten Artikel schildert sie sodann das Resultat der Bestrebungen des Fabrikarbeiterverbandes, die Landarbeiter in Deutschland zu organisieren. Besonders in den ersten 10 Jahren (seit 1890) dürfte im Verhältnis zur Stärke und Leistungsfähigkeit des Verbandes ziemlich hohe Aufwendungen für die Organisierung der Landarbeiter gemacht worden sein; leider lassen sich diese nicht mehr genau feststellen. Der Verbandsvorstand hat nun im August des vorigen Jahres eine Statistik über die Berufszugehörigkeit seiner Mitglieder aufgenommen, an der sich 80 627 Mitglieder (von 133 412) beteiligten, oder zirka 60 Proz. Insgesamt waren Fragebogen aus 428 Zahlstellen eingegangen. Von diesen 80 627 Mitgliedern, die einwandfreie Angaben über ihre Berufszugehörigkeit gemacht hatten, waren 1189 männliche und 61 weibliche Landarbeiter sowie 100 Waldarbeiter, insgesamt also 1350 Land- und Waldarbeiter. Nimmt man an, daß bei den 40 Proz. Verbandsmitgliedern, die sich an der Statistik nicht beteiligten, das prozentuale Verhältnis der Branchenzugehörigkeit das gleiche ist, so würde die Zahl der organisierten Landarbeiter um 40 Proz. zu erhöhen sein oder um 810. Die Gesamtziffer der im Fabrikarbeiterverbände organisierten Land- und Waldarbeiter würde dann also höchstensfalls 2160 betragen. Der Artikel bemerkt dazu sehr richtig: „Das wären also die „Früchte unserer 17jährigen Agitationsarbeit“, um die wir bei der Gründung einer selbständigen Organisation „geprellt“ werden könnten.“

Die Verteilung der Landarbeitermitglieder auf die Zahlstellen ist ebenfalls beachtenswert. Es hatten Landarbeiter als Mitglieder:

Keine	229	Zahlstellen	—	Mitglieder
weniger als 10	159	"	auf	512
10—50	37	"	"	604
über 50—100	2	"	"	110
über 100	1	Zahlstelle	"	124

Die geographische Verteilung veranschaulicht nachstehende Tabelle. Land- und Waldarbeiter waren organisiert:

	In Zahlstellen	Mitglieder
In Bayern	14	62
„ Sachsen	22	184
„ Württemberg	4	62
„ Baden	5	32
„ Hessen	6	22
„ beiden Mecklenburg	12	72
„ Oldenburg	2	27
„ Braunschweig	6	70
„ thür. Staaten	10	44
„ Hamburg und Lübeck	2	21
„ Preußen:		
Prov. Ostpreußen	3	5
„ Pommern	15	107
„ Schlesien	5	7
„ Brandenburg	25	58
„ Sachsen	26	382
„ Schlesw.-Holstein	27	197
„ Hannover	11	43
sonstigen Provinzen	4	5
	199	1850

Im wesentlichen handelt es sich um einzelstehende Arbeiter, die entweder aus der Industrie in die Landwirtschaft versprengt oder aber sonst durch die nahegelegenen Industrieorte beeinflusst sind. Das ist auch aus der Tatsache ersichtlich, daß mehr als die Hälfte der Landarbeitermitglieder auf die industriereichen preussischen Provinzen Schleswig-Holstein und Sachsen sowie auf das Königreich Sachsen entfällt. In den rein ländlichen Bezirken dagegen, wie Ost- und Westpreußen ist das Resultat gleich Null. Der Artikel stellt auch fest, daß die gesetzlichen Hindernisse der Landarbeiterorganisation nicht ausschließlich an diesem Resultat Schuld sind, denn in den süddeutschen Staaten wie Württemberg, Baden und Hessen, wo solche Hindernisse nicht bestehen, sind geradezu klägliche Organisationsziffern zu verzeichnen.

Der Sitz des Verbandes der Friseurgehilfen ist am 1. April von Hamburg nach Berlin verlegt worden. Die Adresse lautet jetzt: Fr. Eckorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 56.

Die Mitgliederzahl des Hand Schuhmacherverbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 2935.

Der Zimmererverband schloß das Jahr 1907 mit einem Mitgliederbestand von 53 272 ab, bei einem Gesamtvermögen von 1 610 232,65 Mk. Für Arbeitslofenunterstützung wurden im vierten Quartal 20 413,75 Mk. verausgabt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die in der vorigen Woche in Berlin geführten Verhandlungen zwischen den Centralinstanzen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen des Baugewerbes haben zu einer Einigung über das Vertragsmuster geführt. Die Unternehmerführer haben in den wesentlichen prinzipiellen Punkten nachgegeben, so daß die Zustimmung der Arbeitervertreter zu dem Vertragsentwurf ermöglicht wurde. Der Begriff „tüchtige“ Arbeiter ist beseitigt, die Agitationsklausel, die jede Agitation auch während der Arbeitspausen verbieten wollte, ist dem bisherigen Zustand entsprechend abgeändert worden. Die Unternehmer haben die Erklärung abgegeben, daß die Afford-

arbeit nicht Zwang sein soll. Die Ueberzeitarbeit soll im wesentlichen nur verlangt werden dürfen, wenn besondere Not — die Unternehmer forderten bekanntlich unweigerliche Ueberzeitarbeit überall und zu jeder Zeit — oder Ausnahmefälle vorliegen.

Ferner soll und das ist sehr wichtig, weil die Unternehmer zuvor etwas anderes wollten, der Vertrag allgemeine Geltung haben für alle Arbeitsstellen des Vertragsgebiets und zwar betrifft er nur Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Die Unternehmer wollten bekanntlich zum Teil alle möglichen am Baugewerbe interessierten Berufe wie Holzarbeiter, Klempner, Maler, Stuckateure, Dachdecker usw. in den Vertrag hineinbeziehen, was somit einheitlich zurückgezogen ist. Bezüglich der Lohnhöhe haben die Unternehmer ihren früheren Standpunkt aufgeben müssen, nach welchem keine Lohnerhöhungen gewährt werden sollten. Jetzt sollen nach der protokollarischen Erklärung die abzuschließenden lokalen bzw. territorialen Verträge bis 31. März 1910 laufen, aber die Frage der Lohnerhöhung innerhalb der Vertragsdauer wird durch diese Festlegung der Vertragszeit nicht berührt. Dagegen haben die Arbeitervertreter in der Frage der Arbeitszeit insofern nachgeben müssen, daß die Bindung der Unterverbände des Arbeitgeberbundes, die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden zu verkürzen und dort wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, eine weitere Verkürzung nicht stattfinden zu lassen, protokollarisch für die Vertragsdauer anerkannt ist. Sämtliche ablaufenden Verträge sollen bis zum 1. Mai abgeschlossen sein. Das Resultat der Verhandlungen ist also für die Arbeiter im großen und ganzen zufriedenstellend. Die Unternehmer haben in den entscheidenden Fragen des Mustertarifs nachgeben müssen. Ihre Aktion, mit der sie nahezu ein halbes Jahr die breite Öffentlichkeit in Spannung hielten, war wirklich nicht nötig, um zu diesem Vertragsmuster zu gelangen. Das wissen die führenden Unternehmer zwar auch, ihnen schweben eben noch andere Ziele vor Augen, die sie mit ihrer Aktion zu fördern suchten.

Indes ist mit der Einigung über das Vertragsmuster noch keineswegs die Gefahr eines Kampfes im Baugewerbe für dieses Frühjahr beseitigt. Die Tarife sollen bis 1. Mai abgeschlossen und sämtlich vom Vorstand des Arbeitgeberbundes genehmigt werden. Bei den jetzt folgenden lokalen Verhandlungen über Lohnhöhe und lokale Fragen des Arbeitsverhältnisses sind weitgehende Meinungsverschiedenheiten durchaus nicht ausgeschlossen, die schließlich zum Kampfe führen können. Die Arbeiter sind zu einem ehelichen Frieden bereit, das haben sie bei den jetzigen Verhandlungen über die Prinzipienfragen bewiesen. An den Unternehmern in den einzelnen Orten liegt es jetzt, ob sie Frieden haben wollen oder nicht.

Die Unterhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Malergewerbe und der Vereinigung der Maler, die in Mannheim geführt werden sollten, um die Situation in Süddeutschland zu klären, sind gescheitert. Die christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationsstellen, die mit ihrer Mitgliederzahl ernsthaft überhaupt nicht in Süddeutschland in Frage kommen, verlangten die gleiche Vertretung, wie die allein maßgebende Organisation der Arbeit im Malergewerbe, die Vereinigung der Maler. Auf eine solche „Verhandlung“ konnte sich diese selbstverständlich nicht einlassen. Die Unternehmer wollten gar noch einen „gelben Arbeitervertreter“ hinzuziehen, sie be-

gnügten sich also nicht bloß mit der Hirsch-Dunderschen Vertretung. Unter diesen Umständen sahen unsere Genossen von weiteren Unterhandlungen auf einer solchen Grundlage ab. Die Christlichen wie auch Herr — Goldschmidt als Vertreter der Hirsch-Dunderschen Maler erklärten sich aber bereit, selbst zu unterhandeln und einen „Generaltarif“ abzuschließen. Ob den Malermeistern damit geholfen sein wird?

Der Arbeitgeberverband für das Steinsegergewerbe in Rheinland-Westfalen hat die Tarifbewegung der Steinseger in diesem Bezirk mit einer allgemeinen Aussperrung zu beantworten gedroht.

Arbeiterversicherung.

Die „Belastung“ der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung.

II.

Eine Zusammenstellung über alle drei Zweige der Arbeiterversicherung ergibt, daß ein Unternehmer für einen Versicherten, der allen diesen Zweigen angehört, pro Jahr zirka 27,60 Mk. oder zirka 3 Proz. des ausgezahlten Lohnes an Beiträgen für die Versicherung im Durchschnitt zu entrichten hat. Dabei ist zu beachten, daß allerdings in der Regel namentlich ein gewerblicher Arbeiter allen diesen drei Versicherungsarten angehört, daß es aber auch zahlreiche Fälle gibt, daß der Beschäftigte nur zwei oder gar nur einem der Versicherungszweige angehört. Die Abgrenzung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen ist doch bei den einzelnen Versicherungsarten nicht gleich, denn es sind z. B. von der Krankenversicherung ausgeschlossen die Dienstboten, teilweise die landwirtschaftlichen Arbeiter, von der Unfallversicherung das kleine Handwerk usw.

Kann man nun behaupten, daß diese „Lasten“ drückende sind? Keineswegs! Die Beiträge, die alljährlich in gleicher Höhe wiederkommen, werden von den Unternehmern in den Geschäftsbüchern gebucht, sei es auf das Unkostenkonto, sei es auf das Lohnkonto. Meist werden sie auf letzteres geschrieben, denn die Beiträge bilden schließlich einen Teil des Lohnes und Gehaltes an die beschäftigten Personen. Auf diese Weise werden — und das ist die Hauptsache — die Beiträge mittalkuliert und erscheinen schließlich im Preise der Waren wieder. Die Beiträge bilden so einen bestimmten Teil des Betriebsaufwandes und es wäre Unsinn zu behaupten, daß sie der Betriebsunternehmer persönlich aus seiner Tasche bezahlt oder daß sie ihn persönlich „drücken“. Der Profit der Unternehmer ist trotz der Versicherungsbeiträge genau so hoch, wie vielleicht ohne dieselben; seine Höhe hängt nicht von der Höhe der Versicherungsbeiträge ab, sondern von der Konjunktur des Warenmarktes überhaupt.

Von einer drückenden Belastung durch die Versicherungsbeiträge kann namentlich dann nicht gesprochen werden, wenn man die zu zahlenden Beiträge nicht als Prozentteil des Lohnes ansieht, sondern, wie es viel richtiger ist, als Prozentteil des Jahresumsatzes des Geschäftsunternehmens. Eine dahingehende Umrechnung der „Lasten“ ergibt, daß sie höchstens $\frac{1}{2}$ Proz. des Jahresumsatzes bilden. Bei der Kalkulation, der Aufrechnung auf die Fabrikate, dreht es sich in Wirklichkeit auch höchstens um $\frac{1}{2}$ Proz. Das ist eine so geringe Summe, daß es im höchsten Grade unbillig ist, da-

von ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß die Unternehmer nicht mehr bezahlen können.

So ist die Sachlage in fast allen Industrien Deutschlands. Alle diejenigen Berufe, die ausschließlich für das Inland arbeiten oder die wenigstens zum bei weitem größten Teile im Inlande absetzen, können sich durch die gedachten Beiträge zu der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise belastet fühlen, denn diese Beiträge treffen genau proportional ihre gesamte Konkurrenz; es ist also kein einziger Unternehmer in irgendeiner Form bevorzugt. Von einer Beschränkung der Konkurrenzfähigkeit kann also keine Rede sein.

Nun wird aber behauptet, etwas anderes sei es bei denjenigen Industrien, die in der Hauptsache Exportgeschäfte haben. Da könnte man, so heißt es, eine Beeinflussung des Wettbewerbes konstruieren. Weil die ausländische Industrie derartige Lasten nicht hat, sei die deutsche Industrie dem Ausland gegenüber im Nachteil. Bedenkt man aber, daß der gegenwärtige Betrag, der geleistet wird, auf den Umsatz gerechnet, nur $\frac{1}{2}$ Proz. beträgt, so kann im Ernste nicht behauptet werden, daß darunter die Konkurrenzfähigkeit leidet. Selbst wenn die Arbeiterversicherung durch Anschluß der Witwen- und Rentenversicherung usw. ausgebaut und die Beiträge verdoppelt werden müßten, dann kämen wir immer erst auf 1 Proz. des Umsatzes. Wegen eines solchen geringen Betrages scheitert aber kein Geschäft, namentlich nicht im Auslandshandel. Da sind die Hindernisse, welche dem Handel mit fremden Staaten durch die deutsche Zollpolitik bereitet worden sind, weit erheblicher.

Bei dieser Frage ist noch eine Tatsache nicht zu übersehen, nämlich daß diejenigen Länder, mit denen die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte in allererster Linie zu konkurrieren hat, d. h. England und Amerika, so erheblich höhere Löhne bezahlen, daß durchaus nicht gefolgert werden kann, die heimische Industrie sei im Nachteil. Abgesehen davon, daß in den letzten Jahren die obligatorische Arbeiterversicherung in fast allen Kulturstaaten große Fortschritte gemacht hat, sind die ausländischen Arbeiter gezwungen (namentlich die englischen und amerikanischen), in eine Hilfskasse oder in eine Lebensversicherung einzutreten, um ihre und ihrer Familie Zukunft zu sichern. Die Beiträge, die sie dazu jährlich nötig haben, müssen sie aus ihrem Lohne nehmen. Und würden die deutschen Arbeiter die staatliche Versicherung nicht haben, so würden sie private Unterstützungskassen besitzen, deren Beiträge sie ebenfalls aus ihrem Lohneinkommen bestreiten müßten. Daß sie es solchenfalls verstanden hätten und verstehen müßten, entsprechend höhere Löhne zu erkämpfen, dürfte wohl auch dem in seiner Art „prinzipientreuesten“ Unternehmer einleuchtend sein. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus sind die von den Unternehmern zu leistenden Versicherungsbeiträge nicht etwa ein „Geschenk“ an die Arbeiter, sondern die Auffassung der Sachlage hat die zu sein, daß der Arbeiter nun nicht nötig hat, durch Eintreten in eine private Versicherung für seine und seiner Familie Zukunft zu sorgen und der Unternehmer der größeren Ordnung halber für die Arbeiter die diesbezüglichen Geschäfte besorgt.

Es gibt wenige Unternehmer, die einsichtsvoll genug sind, den Stand der Dinge von der skizzierten Seite anzusehen. Es sei nur an den freikonserватiven Reichstagsabgeordneten Schmidt-Allenburg erinnert, der in einer Rede am 24. November 1907

im „Deutschen Tabakverein“ in Berlin ausdrücklich hervorhob, daß von einem besonderen Drücken der Belastung durch die Arbeiterversicherung nicht die Rede sein kann. Die Beiträge, die für die Arbeiterversicherung zu entrichten sind, seien gleichwertig mit einer Lohnerhöhung. Es sei ein Unrecht, zu behaupten, die Unternehmer könnten nicht mehr zahlen, wenn den Arbeitern in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungseinrichtungen zugewandt werden sollen.

Die Behauptung von den drückenden Lasten der Arbeiterversicherung paßt auch schlecht zu den Forderungen des Centralverbandes der deutschen Industriellen, in der Krankenversicherung nicht nur $\frac{1}{2}$, sondern die Hälfte der Beiträge den Unternehmern aufzuerlegen. Wenn sie zu solchen reaktionären Gelüsten — sie wollen bekanntlich in Verbindung mit der Forderung die Hälfte der Vertretung in den Krankenkassenverwaltungen stellen — die Mittel haben, so dürfen sie bei dem jetzigen Zustand nicht von einer „drückenden Belastung“ reden.

Die Arbeiter haben nach dem Dargelegten auch in Zukunft nicht die geringste Ursache, sich von ihrer Forderung auf eine durchgreifende Ausgestaltung der Arbeiterversicherung durch die Einwendung abhalten zu lassen, daß dadurch die „nationale Produktion“ leide. „Immer vorwärts!“ hat es auch auf diesem Gebiete zu lauten.

Wurzen.

Friedr. Kleis.

Die „Gewöhnung“.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung, die Herabsetzung (Minderung) oder die Entziehung (Aufhebung) von Unfallrenten spielt die „Gewöhnung“ eine hervorragende und unheilvolle Rolle.

Bei der Bemessung der Renten werden ja von vornherein gewisse persönliche und wirtschaftliche Momente und Faktoren, die unbedingt, wenn die Rentenfeststellung objektiv, gerecht und human sein soll, berücksichtigt werden müßten, gar nicht oder nur in verschwindend seltenen Fällen in Betracht gezogen; beispielsweise das Alter des Verletzten, seine besonderen Arbeitsverhältnisse, die Lage des Arbeitsmarktes seines Berufes und im allgemeinen, überhaupt das praktische Leben des Arbeiters. Freilich sehen ja die Unfallversicherungsgesetze den Fall vor, daß die Folgen eines Unfalles die unmittelbare Ursache werden, daß der Verletzte „tatsächlich und unverschuldet“ arbeitslos wird. Für diese Fälle, die sehr häufig eintreten, bestimmen die Gesetze, daß dem Verletzten vorübergehend die Vollrente zugewilligt werden — kann. Diese Befugnis der Berufsgenossenschaften nimmt sich auf dem Papiere sehr schön aus, wie so manche andere „schöne“ Bestimmung, z. B. die, daß die Rentenfeststellung von Amts wegen in beschleunigtem Verfahren zu erfolgen hat. In der Praxis fällt es den Berufsgenossenschaften gar nicht ein, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Die den Berufsgenossenschaften durch die Gesetze verliehene Befugnis, die Rente in Fällen tatsächlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend bis zu den Beträgen der Vollrenten zu erhöhen, steht nur auf dem Papier; sie ist in der Praxis nur dekoratives Beiwerk, etwa wie es die Unfallverhütungsvorschriften der See-Berufsgenossenschaft waren — oder noch sind? So wurde einem Bootsmann, dem infolge Betriebsunfalles ein Bein am Knie abgenommen werden mußte und der trotz eifrigster Bemühungen

keine andere Arbeit erhielt — das ist ja sehr begreiflich, denn welcher Unternehmer wird einen solchen Krüppel als Arbeiter annehmen; hat doch das Unternehmertum selbst in Zeiten der Prosperität und Hochkonjunktur, von Ausnahmen abgesehen, gesunde, vollkräftige Ausbeutungsobjekte in genügender Zahl zur Schaffung von Mehrwert zur Verfügung — die Vollrente, die er kurze Zeit bezog, auf 70 Proz. herabgesetzt — trotz „tatsächlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit“ —, das Schiedsgericht wies die Verurteilungen zurück, und nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes kann in dem Falle die 70prozentige Rente noch weiter — bis auf 50 Proz. — verfürzt werden. Wenn aber eine Berufsgenossenschaft wirklich einmal die Momente und Faktoren „berücksichtigt“, von denen oben gesprochen wurde, dann geschieht es meistens mit unsozialer, inhumaner, arbeiterschädigender Absicht und Wirkung, wie der in Nr. 29 des „Corr.-Bl.“ besprochene Fall beweist.

Wird also von den Berufsgenossenschaften bei den Entscheidungen über Entschädigungsansprüche alles, was die Verletzten zu schädigen geeignet erscheint, in peinlichster und kleinlichster Weise ausgenutzt, werden demgemäß die notgedrungen zu „gewöhnlichen“ Renten von vornherein so tief wie irgend möglich herabgedrückt, so beginnen, nachdem die Renten festgesetzt sind und die Verletzten, vielleicht erst nach Prozessieren beim Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt, der fröhlichen Hoffnung sind, nun etwas Ruhe zu haben, die Schikanierungen — vertrauensärztliche Untersuchungen, Herabsetzung der Rente — doch bald wieder von neuem, und hierbei haben sich die Berufsgenossenschaften in dem Argument der „Gewöhnung“ ein Instrument zu erfinden gewußt, das fast nie versagt.

Leider bilden ja die ärztlichen Gutachten in der Regel die einzigen Unterlagen für die Entscheidungen über Bewilligung oder Ablehnung, Herabsetzung oder Entziehung der Unfallrenten; sie sind fast immer ausschlaggebend oder entscheidend. Allerdings steht den Berufsgenossenschaften, den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt ebenso wie den ordentlichen Gerichten das Recht der freien Beweiswürdigung zu, und es soll nicht verschwiegen sondern gerechterweise anerkannt werden, daß die rechtspredenden Instanzen von dieser Befugnis hier und da zugunsten von Verletzten Gebrauch gemacht haben. Ebenso wenig soll aber auch verschwiegen werden, daß Berufsgenossenschaften schon in eigenartiger Weise das Recht der freien Beweiswürdigung ausgenutzt haben, indem sie, anstatt der nach dem ärztlichen Gutachten angemessenen eine geringere Entschädigung bewilligten. Das ist eben eine berufsgenossenschaftliche „Auslegung“ des Begriffes der freien Beweiswürdigung.

Neben dem Uebelstande, daß in der Regel die ärztlichen Gutachten die alleinigen oder doch die ausschlaggebenden Unterlagen für die Bewilligung, die Höhe oder die Ablehnung von Renten bilden, und daß die große Mehrzahl der ärztlichen Gutachten von rein theoretisch-medizinischen Gesichtspunkten ausgeht, während die Anforderungen der Praxis, die Arbeitsverhältnisse, selbst das Alter der Verletzten entweder überhaupt keine oder doch nur eine sehr untergeordnete Beachtung finden; daß ferner die Durchschnittsgutachten jeden großen Gesichtspunkt vermissen lassen und einen beklagenswerten geistigen Tiefstand verraten — meist nicht aus bösem Willen, sondern aus Verständnislosigkeit und Un-

fähigkeit —, ist noch der andere Uebelstand — eigentlich nur als Konsequenz des ersten — zu konstatieren, daß sich bei den Spruchbehörden die Gewohnheit herausgebildet hat, bei der Beurteilung von Verstümmelungen und ihrer Folgen ganz schematisch zu verfahren und dieses Schema ohne Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse, ohne besondere Prüfung jedes einzelnen Falles ganz mechanisch anzuwenden: nach Ablauf einer mehr oder weniger kurzen „Uebergangszeit“ wird bei bestimmten Verletzungen wie Verlust eines Armes, eines Beines, einer Hand, eines Fußes, eines oder mehrerer Finger, eines Auges usw. die Rente mit einemmale oder nach und nach auf einen feststehenden Prozentsatz herabgedrückt, weil sich der Verletzte dann an seinen Zustand „gewöhnt“ habe und demgemäß eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit eingetreten sei. Diese am grünen Tische ausgeheckte „Erhöhung der Erwerbsfähigkeit“ existiert natürlich nur in der Phantasie derjenigen, die keinen Einblick in das Leben der Arbeiter, in den Kampf ums Dasein haben: die Arbeiter mit ihren Familien müssen nachher einfach noch mehr darben als vorher. Den Herren vom grünen Tische, die das schleichende Uebel der „Gewöhnung“ erzeugt und die Unfallpraxis mit diesem Jüwel beglückt haben, hat gewiß jeder Gedanke bewußter Ungerechtigkeit, bewußter Verhöhnung verunglückter und unglücklicher Menschen ferngelegen. Und doch: gibt es einen bitteren, grau-sameren, aufreizenderen Hohn als den, daß man verkrüppelten, ihrer Gesundheit, Kraft und Arbeitsfähigkeit beraubten Menschen zuruft: Ihr habt Euch an den Verlust Eurer Glieder gewöhnt, Ihr könnt leichte Arbeit verrichten, geht hin und sucht Euch welche? Wahrlich, die Herren, die so die Armen mit armseligen Brocken abspeisen, die sie der industriellen Reservearmee, der Armenpflege, dem Elend überliefern, sie würden einen anderen Maßstab anlegen, wenn es sich um ihre eigene wertvolle Persönlichkeit handelte, wenn sie selbst durch einen Unfall irgendeine Extremität ihres für den Staat so nützlichen Körpers verloren hätten. Dann würden sie, falls ihnen einer der §§ 823 bis 853 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Handhabe böte, Schadenersatz in vollem Umfange beanspruchen, und von einer „Gewöhnung“ würde nie die Rede sein.

Das Argument von der „Gewöhnung“ gleicht einem „Mädchen für alles“, ein geradezu gemeingefährlicher Unfug wird damit getrieben. Nachdem es einem für sein ganzes Leben verunstalteten und geschädigten Arbeiter nach vieler Mühe, nach immer monatelangem, oft sogar jahrelangem geduldigen oder ungeduldigen Warten und Prozessieren gelungen ist, eine Entschädigung zu erlangen, die meistens auch nicht entfernt den wirklich entstandenen Schaden ersetzt — das ist doch schon deshalb von vornherein gänzlich ausgeschlossen, weil ja die „Vollrente“ nur $\frac{1}{2}$ des Arbeitsverdienstes beträgt —, so beginnt nach Verlauf von nicht allzu langer Zeit die berückichtigte Rentendrücke, die schon manchen zur Verzweiflung, zum Wahnsinn oder zum Selbstmorde getrieben hat. Und wenn sich beim „besten Willen“ eine Besserung nicht feststellen läßt, dann muß das Mädchen für alles „Gewöhnung“, eine ebensolche Pflanze wie der Grobeunfugparagraf in der Massenjustiz, herhalten: dann „begutachtet“ der gewissenhafte Arzt, es sei zwar objektiv keine Besserung, aber es sei „Gewöhnung“ eingetreten. Und da für die „Gewöhnung“ kein weiterer Beweis erforderlich ist, als daß eine gewisse Zeit verstrichen ist, so erreichen die Berufsgenossenschaften mit diesem Rautschuttbegriff,